



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur

Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.06.2020
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:38 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer
Götz, Jürgen
Haaf, Thomas
Klüpfel, Uwe
Losert, Burkard
Menig, Heiko

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hansen, Sebastian
Heußner, Karen
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Menth, Johannes
Neckermann, Heribert

Vertretung für Herrn Alois Fischer

Mitglieder der SPD Fraktion

Grimm, Tobias
Schmidt, Klaus

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Henneberger, Matthias

Stellvertreter

Haupt-Kreutzer, Christine

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
2 Zuhörer
Herr Ramsteiner, Schulleiter Realschule Höchberg
Herr Meier, Ingenieurbüro Meier
Herr Dipl.-Ing. Koslowska, Ingenieurbüro Duschl

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Herr Künzig (ZB)
Frau Löffler (GB 1)
Herr Dr. Kaufmann (GB 2)
Frau Schumacher (SFB 2)
Frau Troll (SFB 2)
Frau Hofmann (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Frau Hümmer (ZFB 1)
Frau Pelser (ZFB 1)
Herr Umscheid (ZFB 5)
Frau Friedrich (ZFB 5)

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Frau Breitenbach
Herr Voll
Herr Krönlein

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fischer, Alois

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg durch das Staatliche Bauamt Würzburg (Information) **SBA/096/2020**
2. Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2020 **SBA/097/2020**
3. WÜ 46 – Instandsetzung der Brücke WÜ 46 über die WÜ 47 bei A-cholshausen **SBA/098/2020**
4. WÜ 46 – Teilausbau und Erneuerung zwischen B19 und Tückelhausen **SBA/099/2020**
5. WÜ 57 / 58 / 4 – Ausbau WÜ 4 Kaltenhäuser Berg, WÜ 58, WÜ 57 bis Landkreis-grenze, Bauabschnitt 1 **SBA/100/2020**
6. BAB A 7 - Sechsstreifiger Ausbau von der Tank- und Rastanlage Riedener Wald bis zur Anschlussstelle Estenfeld **SBA/101/2020**
7. Planfeststellung für die Ortsumgehung Rimpar (West) - Kreisstraße WÜ 3; Planänderung **ZFB 2/275/2020**
8. Kreisstraße Wü 8; Information zum Neubau der Südumfahrung Rimpar **ZFB 2/276/2020**
9. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes - Antrag der SPD Fraktion im Kreistag **SFB 4/086/2020**
10. Radverkehr - Anträge der SPD Kreistagsfraktion **SFB 4/089/2020**
11. Estenfeld; Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Mühlhausen und Maidbronn, Gemarkung Mühlhausen **ZFB 2/272/2020**
12. Deutschhaus- Gymnasium, Würzburg
Einbau einer Lüftungsanlage im Erweiterungsbau
Vorstellung Machbarkeitsuntersuchung **ZFB
5/273/2020/1**
13. Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg
Schulhauserweiterung mit Hausmeisterwohnung
Vorstellung Machbarkeitsstudie **ZFB 5/291/2020**
14. Rupert- Egenberger- Schule Sommerhausen, Förderschule
Kündigung des Mietverhältnisses **ZFB 5/280/2020**
15. Glasfaseranschlüsse an den Schulen des Landkreises Würzburg
Standorte Veitshöchheim und Ochsenfurt
Ermächtigung zur Auftragsvergabe **ZFB 5/286/2020**
16. Konzeptstudie zu einem Ergänzungsbau Zeppelinstraße 15 **ZFB 5/289/2020**
17. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung, Herrn Schulleiter Ramsteiner sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage: SBA/096/2020
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg durch das Staatliche Bauamt Würzburg (Information)

Anlage:

Ausbauplan 2017-2032

Sachverhalt:

Mit Vereinbarung vom 17.06.1997 wurde die Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg gem. Art. 59 BayStrWG an das Staatliche Bauamt Würzburg übertragen. Seitdem nimmt das Staatliche Bauamt die Befugnisse als Straßenbaubehörde und Straßenbaulastträger der Kreisstraßen wahr.

Die Aufgaben des Staatlichen Bauamtes umfassen dabei folgende Bereiche:

- Technische und allgemeine Verwaltung der Kreisstraßen
- Straßenbetriebsdienst incl. Winterdienst
- Straßen- und Brückenbau

Innerhalb des Staatlichen Bauamtes Würzburg obliegt die Betreuung der Kreisstraßen federführend der Gebietsabteilung S2. Innerhalb dieser Abteilung werden im Landkreis Würzburg insgesamt

- rd. 100 km Bundesstraßen
- rd. 200 km Staatsstraßen
- rd. 300 km Kreisstraßen

incl. Ingenieurbauwerken und Lichtzeitanlagen betreut.

Neben der Gebietsabteilung S2 nehmen weitere Querschnittseinheiten Aufgaben im Rahmen der Betreuung der Kreisstraßen wahr.

Aktuelle Grundlage für den Ausbau des Kreisstraßennetzes ist der mit Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses vom 21.11.2016 verabschiedete „Ausbauplan 2017 – 2032“. Hierin sind insgesamt 64 Kreisstraßenprojekte in verschiedenen Dringlichkeitsstufen enthalten:

- 1. Dringlichkeit (26)
- 2. Dringlichkeit (24)
- weiterer Bedarf (14)

Neben den Ausbaumaßnahmen des Ausbauplan 2017 – 2032 werden derzeit jährlich rd. 300.000 € im Rahmen der Bestandserhaltung in das Kreisstraßennetz investiert.

Debatte:

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation. Er informiert über die derzeitige bayernweite Zustandserfassung, der Bundes- und Staatstraßen, die alle 5 Jahre durchgeführt werde. Seitens des Freistaates wird den Landkreisen angeboten sich dort anzuschließen. Der Landkreis Würzburg hat sich dafür entschieden, diese Befahrung auf den Kreisstraßen durchzuführen. Er erläutert zunächst den Ablauf der Befahrung, welche Eigenschaften geprüft werden, wie die Zustandserfassung und Bewertung ablaufe. Auch das Thema Verkehrssicherheit, sowie unfallauffällig Streckenabschnitte fließen in die Bewertung mit ein.

Kreisrat Menth fragt nach, wie mit den Planungen (Dringlichkeitsstufe 1) verfahren wird, die aufgrund gescheiterter Grundstücksverhandlung nicht umgesetzt werden können. Als Beispiel nennt er die Wü 49 Eichelsee Richtung Ochsenfurt.

Herr Voll teilt mit, dass die Projekte, die auch in der Planung vorbereitet wurden, weiterverfolgt werden. Diese werden dem Gremium bei den Haushaltsberatungen im Einzelnen im Bauprogramm nochmal vorgestellt, so dass diese Projekte beschlossen werden und die Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden können. Dadurch können diese erneut „ins Rennen“ gehen.

Herr Künzig ergänzt, dass speziell das von Herrn Menth angesprochenen Projekt aus den genannten Gründen gescheitert sei. Es haben seinerzeit diverse Gespräche und Verhandlungen stattgefunden, allerdings ohne Erfolg, so dass dieses Projekt seitens der Verwaltung nicht mehr weiterverfolgt worden sei.

Herr Menth fragt nach, inwieweit die Möglichkeit bestünde, an der Planung der Trassenführung geringfügig etwas zu ändern, da dies unter Umständen die Notwendigkeit und die Bereitschaft der betreffenden Eigentümer einer Zielführung näherbringen könnte.

Landrat Eberth schlägt vor, den Bürgermeister „mit ins Boot zu nehmen“ und ein Gespräch mit den Anliegern zu führen, um zu schauen, wie die Trasse evtl. optimiert werden könnte. Er bittet Herrn Voll im Dialog mit Bürgermeister Menth nochmal auf die Grundstückseigentümer zuzugehen.

Für **Kreisrat Henneberger** ist das Thema Straßenbegleitgrün ein wichtiges Anliegen. Er bittet, die Mähzyklen zu überdenken und nicht während der Hauptblütezeit zu mähen. Eventuell sollten die Zielvorgaben unserer Kreisstraßen in der Vereinbarung geprüft und überdacht werden.

Landrat Eberth gibt das Anliegen an Herrn Voll weiter, mit dem Auftrag, eine Auflistung zu erstellen, wie die Aufgabenbereiche der Straßenarbeiter innerhalb eines Jahres (Zeitraum Januar bis Dezember) aussehen, d.h. vom Winterdienst über die Grünpflege bis hin zur Bestandsaufnahme der Straßen usw.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Voll, ZB, ZFB 1

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage: SBA/097/2020
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:
Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2020

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 11.11.2019 dem Kreistag empfohlen, im Jahr 2020 für die Straßenerhaltung 300.000 € einzuplanen und das Staatliche Bauamt beauftragt, die erforderlichen Planungsschritte einzuleiten.

Ausgangssituation

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören:

- Deckenbauten
- Aufbringen von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Zu berücksichtigen ist, dass alle Maßnahmen der Straßenerhaltung einen notwendigen Ausbau eines zu schwach dimensionierten Straßenaufbaus nicht ersetzen. Als Maßnahmen der Bestandserhaltung sind diese grundsätzlich nicht förderfähig nach BayGVFG.

Maßnahmen / Kosten

Straße	Bezeichnung von - nach	Länge [m]	Kosten
Wü 4	Bergtheim - Dipbach	4.000 m	ca. 60.000 €
Wü 20	OD Mädelfhofen	390 m	ca. 60.000 €
Wü 41	Sachsenheim - Sonderhofen	2.500 m	ca. 180.000 €

Bauablauf:

Die Hauptleistungen, das Aufbringen einer neuen Asphaltdeckschicht von 2 bis 4 cm Stärke im Abschnitt der WÜ 41 zwischen Sachsenheim und Sonderhofen sowie auf der WÜ 20 in der OD Mädelfhofen, werden öffentlich ausgeschrieben und an eine fachkundige Tiefbaufirma vergeben. Auf der Wü 4 zwischen Bergtheim und Dipbach ist eine Oberflächenbehandlung geplant, diese wird ebenfalls an eine fachkundige Tiefbaufirma vergeben. Durch den damit verbundenen Spezialmaschineneinsatz wird die Arbeitsleistung optimiert. Gleichzeitig wird die Dauer der Verkehrsbehinderungen minimiert und die Arbeitsqualität und Dauerhaftigkeit gewährleistet. Kleinarbeiten werden kostengünstig durch die Straßenmeisterei erbracht.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, die Aufträge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Debatte:

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert die Maßnahmen anhand einer Power-Point-Präsentation.

Kreisrat Hansen äußert sich zur Straßenerhaltungsmaßnahme OD Mädelhofen. Grundsätzlich halte er die Sanierungsmaßnahmen in dem Bereich für sinnvoll, ferner würde er in diesem Zusammenhang anregen, hier eine Tempo-30-Zone einzurichten, da dies für die Anwohner positiv wäre. Es handele sich hier um eine Ortsdurchfahrt, die auch keine Durchfahrt für den fließenden Verkehr sei, sondern nur eine Zugangsstraße zum Ort. Er weist darauf hin, dass in Hauptort Waldbüttelbrunn im kompletten Ort Tempo 30 sei, dies sei sehr angenehm, daher auch die Anregung dies in Mädelhofen umzusetzen.

Landrat Eberth nimmt den Vorschlag gerne auf und wird diesen an den dortigen Gemeinderat weitergeben.

Beim Thema Kreisstraßen müsse man sich jedoch auch immer die Frage stellen, hat es noch Kreischarakter. Sollte dann seitens des Gemeinderates festgestellt werden, dass es keinen Kreischarakter mehr habe, sei durchaus vorstellbar, Kreisstraßen abzugeben.

Kreisrat Hansen teilt mit, dass ihm bekannt sei, dass der Gemeinderat einer Tempo-30-Zone gegenüber sehr aufgeschlossen sei. Dieser Wunsch sei bereits in der vergangenen Wahlperiode dort mehrfach geäußert worden.

Kreisrat Menig spricht die von Herrn Voll erwähnten „Kleinarbeiten“ an, die kostengünstig durch die Straßenmeistereien erbracht werden. Ihm sei in den letzten Jahren aufgefallen, dass Straßenunebenheiten oder Schlaglöcher nur noch „geflickt“ werden, was zur Folge hat, dass die Straßen nach kürzester Zeit wieder aufbrechen. Er fragt nach den Gründen hierfür.

Herr Voll teilt mit, dass es sich hierbei um Reparaturen an Straßen handle, die bereits im Ausbauplan enthalten seien, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden, die Verkehrssicherheit jedoch eine vorzeitige provisorische Ausbesserung verlange. Teilweise liege es aber auch an fehlenden Haushaltsmitteln.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, die Aufträge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2020.06.30/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Voll, ZB, ZFB 1

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage: SBA/098/2020
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

WÜ 46 – Instandsetzung der Brücke WÜ 46 über die WÜ 47 bei Acholshausen

Sachverhalt:

Die Brücke der WÜ 46 über die WÜ 47 bei Acholshausen ist instandsetzungsbedürftig. Hierzu ist es notwendig, den Fahrbahnbelag einschließlich Abdichtung, die Bauwerkskappen und die Schutzeinrichtungen (Geländer, Schutzplanken) zurückzubauen und zu erneuern. An beiden Widerlagern werden zusätzliche Fugenbänder zum Überbau hergestellt. Im Hinterfüllbereich der Widerlager wird eine Bodenverbesserung vorgenommen. Betonschäden am Überbau und den Widerlagern werden instandgesetzt.

Die Planungen zur Instandsetzung der Brücke sind abgeschlossen. Die Umsetzung der Baumaßnahme soll im März 2021 beginnen und im Juli 2021 enden.

Die Instandsetzungskosten werden auf ca. 0,55 Mio. € geschätzt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt dem Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, die Aufträge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Dem Kreistag wird empfohlen, die notwendigen Mittel im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Debatte:

Herr Krönlein vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert die Maßnahme anhand einer Power-Point-Präsentation und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Brückenbauwerke alle 6 Jahre auf Herz und Nieren geprüft werden und alle 3 Jahre einfachere Prüfungen stattfinden. Die festgestellten Schäden werden anschließend edv-technisch erfasst und benotet.

Kreisrat Menth äußert sich, dass die Entwässerung der Kreisstraße insbesondere der nördliche Teil über einen Graben entlang der Straße nach Acholshausen erfolgt sei. In der Vergangenheit seien seitens des Staatlichen Bauamtes drei Regenrückhaltebecken erstellt worden, die über die Jahre auch gut funktioniert haben, allerdings seien diese mittlerweile sehr verschlammte. In den letzten 10 Jahren sei der Ort immer wieder von Hochwasser betroffen gewesen. Deshalb erarbeite die Gemeinde Gaukönigshofen gerade ein Hochwasserschutzkonzept mit einem großen Rückhaltebecken auf der westlichen Seite.

Er würde es für sinnvoll erachten, wenn im Zusammenhang mit der Baumaßnahme von Seiten des Staatlichen Bauamtes diese Regenrückhaltebecken noch ein bisschen vergrößert werden könnten. Dies würde der ganzen Maßnahme und dem Ort sehr gut tun und die Sicherheit erhöhen, dass es zu keinen weiteren Überschwemmungen mehr komme.

Landrat Ebeth bedankt sich für den Impuls. Das Staatliche Bauamt solle diese Anregung vor Ort begutachten und gegebenenfalls im Leistungsverzeichnis berücksichtigen.

Herr Krönlein teilt mit, dass seines Wissens nach die Straßenmeisterei diesbezüglich bereits tätig gewesen sei und die Becken gereinigt und den Schlamm abgetragen habe. Der Wunsch nach einer Vergrößerung sei bisher nicht bekannt gewesen. Er werde dies jedoch prüfen lassen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt dem Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, die Aufträge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Dem Kreistag wird empfohlen, die notwendigen Mittel im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2020.06.30/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Krönlein, ZB, ZFB 1

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage: SBA/099/2020
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

WÜ 46 – Teilausbau und Erneuerung zwischen B19 und Tüchelhausen

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat am 21.11.2016 den „Ausbauplan 2017-2032“ für Kreisstraßen beschlossen. In diesem ist die Maßnahmen „WÜ 46 – B19-Tüchelhausen“.

Die Kreisstraße WÜ 46 weist laut Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 3.211 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 301 Kfz/24 h auf. Die DTV-Mittelwerte für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg liegen bei 1650 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 96 Kfz/24 h.

Der vorhandene Fahrbahnzustand der WÜ 46 befindet sich in einem schlechten Zustand. In Teilbereichen ist der vorhandene Straßenoberbau unterdimensioniert. Auf dem Abschnitt zwischen der B19 und Acholshausen wird die Asphaltdeckschicht erneuert, da in diesem Bereich der vorhandene Straßenoberbau ausreichend dimensioniert ist. Im Abschnitt zwischen Acholshausen und Tüchelhausen (bis zur St 2270) entspricht der vorhandene Straßenoberbau nicht den Anforderungen der vorhandenen Verkehrsbelastungen. Die Gesamtaufbaustärke des neuen Asphaltoberbaus wird entsprechend den tatsächlichen Verkehrsbelastungen ausgebildet. In Teilbereichen muss zudem die Querneigung der Fahrbahn verbessert werden.

Die Ausbaulänge beträgt insgesamt rd. 6,0 km, bestehende Kreuzungen und Einmündungen werden an die neue Fahrbahn angepasst.

Für den Teilausbau des Streckenabschnitts zwischen Acholshausen und Tüchelhausen können laut Vorabstimmung mit der Regierung von Unterfranken Fördermittel beantragt werden.

Nach derzeitiger Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten für den Streckenbau auf ca. 0,900 Mio. €.

Aktuell wird der Vorentwurf für diese Maßnahme erstellt. Die Umsetzung der Maßnahme soll nach Möglichkeit im Einklang mit der Instandsetzung der Brücke über die WÜ47 bei Acholshausen im Jahr 2021 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an die jeweils wirtschaftlichsten Angebote zu vergeben.

Der Landrat wird ermächtigt, ggf. notwendige Vereinbarungen abzuschließen.

Dem Kreistag wird empfohlen die notwendigen Mittel im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Debatte:

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an die jeweils wirtschaftlichsten Angebote zu vergeben.

Der Landrat wird ermächtigt, ggf. notwendige Vereinbarungen abzuschließen.

Dem Kreistag wird empfohlen die notwendigen Mittel im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2020.06.30/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Voll, ZB, ZFB 1

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage: SBA/100/2020
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

WÜ 57 / 58 / 4 – Ausbau WÜ 4 Kaltenhäuser Berg, WÜ 58, WÜ 57 bis Landkreisgrenze, Bauabschnitt 1

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat am 21.11.2016 den „Ausbauplans 2017-2032“ für Kreisstraßen beschlossen. In diesem sind die Maßnahmen „WÜ 57 - Ausbau Eisenheim bis Landkreisgrenze“, „WÜ 58 – Fahr“ und WÜ 4 – Untereisenheim-St2260 (Kaltenhäuser Berg)“ enthalten. Diese 3 Projekte sollen zusammenhängend in 2 Bauabschnitten umgesetzt werden.

Der Bauabschnitt 1 umfasst dabei den Ausbau der Wü 4 Kaltenhäuser Berg, der WÜ 58 und der WÜ 57 bis zur südlichen OD-Grenze Obereisenheim

WÜ 4:

Die Kreisstraße Wü 4 weist laut Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 1656 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 58 Kfz/24 h auf. Die DTV-Mittelwerte für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg liegen bei 1650 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 96 Kfz/24 h.

Der vorhandene Straßenoberbau der WÜ 4 befindet sich in unzureichendem Zustand. Der Oberbau wird entsprechend den tatsächlichen Verkehrsbelastungen angepasst und teilweise im Vollausbau verstärkt. Da aufgrund der ungenügenden Tragfähigkeit des Untergrundes abschnittsweise Setzungen eingetreten sind, wird der Untergrund punktuell verbessert. Die Fahrbahn wird in Teilbereichen richtlinienkonform verbreitert. Im Bereich des Kaltenhäuser Bergs sind die Querneigungen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit zu verbessern, die Entwässerung ist zu sanieren, der angrenzende Hang ist wegen Schichtenwasser zu sichern.

Die Ausbaulänge beträgt insgesamt 1.000m, bestehende Kreuzungen und Einmündungen werden an die neue Fahrbahn angepasst.

Bei dem Bauwerk handelt es sich um einen Gewölbedurchlass ca. 4,0 m unter der Kreisstraße. Das Bruchsteinmauerwerk am Einlaufportal zeigt in der Gesamtheit ein massives Rissbild auf. Eine Sanierung ist dringend erforderlich. Geplant ist, das Mauerwerk wegen der Dauerhaftigkeit durch Ortbetonwände zu ersetzen. Weiter soll eine zusätzliche Beton-Stützmauer im Scheitelbereich des Gewölbes die Straßenböschung der darüber liegenden WÜ 4 sichern.

WÜ 57:

Die Kreisstraße Wü 57 weist laut Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 1670 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 64 Kfz/24 h auf.

Der vorhandene Straßenoberbau der WÜ 57 befindet sich in einem unterdimensionierten und nicht frostsicheren Zustand. Die bestehenden Asphaltsschichten müssen aufgrund der eingetretenen Setzungen ausgebaut werden. Die Gesamtaufbaustärke des neuen Asphaltoberbaus wird entsprechend den tatsächlichen Verkehrsbelastungen ausgebildet und gewährleistet gleichzeitig die Frostsicherheit. In Teilbereichen muss die Fahrbahn richtlinienkonform auf mind. 6,0 m verbreitert werden.

Die Ausbaulänge bis zur südlichen OD-Grenze Obereisenheim beträgt insgesamt ca. 1.250m. Die bestehenden Kreuzungen und Einmündungen werden an die neue Fahrbahn angepasst. Aufgrund der abschnittswisen Verbreiterungen ist Grunderwerb erforderlich.

WÜ 58:

Da der Einmündungsbereich zur WÜ 57 angepasst werden muss, ist es sinnvoll und wirtschaftlich die Deckschicht der WÜ 58 auf ca. 200 m in Richtung Mainföhre zu erneuern. Die bestehende Asphaltdeckschicht weist großflächig Risse auf und ist uneben. Die Deckensanierung der WÜ 58 ist nicht förderfähig.

Der Vorentwurf für den Bauabschnitt 1 wird aktuell erstellt. Die Antragsunterlagen für die Förderung werden im September 2020 eingereicht, die Umsetzung ist im Jahr 2021 vorgesehen.

Nach Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten für den Bauabschnitt 1 auf ca. 4,0 Mio. €.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, die Aufträge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Der Landrat wird ermächtigt, ggf. notwendige Vereinbarungen abzuschließen.

Dem Kreistag wird empfohlen die notwendigen Mittel im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Debatte:

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Fragen aus dem Gremium zum Thema Ausgleichsflächen sowie zur Höhe der Förderung werden von Herrn Voll beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, die Aufträge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Der Landrat wird ermächtigt, ggf. notwendige Vereinbarungen abzuschließen.

Dem Kreistag wird empfohlen die notwendigen Mittel im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2020.06.30/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Voll, ZB, ZFB 1

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage: SBA/101/2020
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

BAB A 7 - Sechsstreifiger Ausbau von der Tank- und Rastanlage Riedener Wald bis zur Anschlussstelle Estenfeld

Anlage: Ausbauplattformen Kreuzungsbauwerke BAB 7 mit Kreisstraßen Radwegenetz im Bereich BAB A7

Sachverhalt:

Die Autobahndirektion Nordbayern erstellt derzeit die Vorentwurfsplanung für den oben genannten Abschnitt der A 7. Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Würzburg werden hierbei die vier folgenden Kreisstraßen gekreuzt:

- Unterführung der WÜ 53 zwischen Binsbach – Rieden
- Überführung der WÜ 9 zwischen Gramschatz – Hausen bei Würzburg
- Unterführung der WÜ 4 an der Anschlussstelle Gramschatz Wald
- Überführung der WÜ 3 zwischen Rimpar – Burggrumbach

Die Kreuzungsbauwerke müssen aufgrund des Ausbaus der A7 neu hergestellt werden. In diesem Zuge besteht die Möglichkeit, die Bauwerke über die Anpassung an gültige Regelwerke hinaus zu verbreitern. Hierdurch kann beispielsweise ein ausreichend großer Querschnitt für einen späteren Ausbau der Kreisstraßen oder den nachträglichen Anbau von Geh- und Radwegen gewählt werden.

Bei einer geforderten Verbreiterung der Bauwerke ist der Landkreis gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien anteilig der Fahrbahnbreiten an den jeweiligen Umbaukosten zu beteiligen. Es besteht grundsätzlich die Option, diese Kosten im Rahmen einer Förderung geltend zu machen, insofern eine verkehrliche Verbesserung nachweisbar ist.

Bei der Erneuerung der Bauwerke ohne weiteres Verlangen des Landkreises trägt die Autobahn die Baukosten vollumfänglich. Die Bauwerke werden in diesem Fall lediglich den geltenden Regelwerken angepasst und nur geringfügig verbreitert.

Laut Auskunft der Autobahndirektion Nordbayern ist vorgesehen bis 2022/2023 Baurecht für die Gesamtmaßnahme zu erlangen. Nach derzeitigem Planungsstand ist frühestens ab 2025 mit einem Beginn des Ausbaus der BAB A7 zu rechnen. Für etwaige Verbreiterungen der Kreuzungsbauwerke hat die Autobahndirektion überschlägig die anfallenden Kostenbeteiligungen des Landkreises ermittelt (Stand 2020).

- WÜ 53: ca. 1,3 Mio. €
- WÜ 9: ca. 1,5 Mio. €
- WÜ 4: ca. 1,0 Mio. €
- WÜ 3: ca. 1,1 Mio. €

Für die jeweiligen Kreuzungsbauwerke gilt es nun zu entscheiden inwiefern der Landkreis eine Verbreiterung, bspw. zur separaten Führung eines Geh-/und Radweges verlangt. Für den Bau straßenbegleitender Geh-/Radwege sind dabei die einschlägigen Planungsrichtlinien maßgebend. Gemäß der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) ist für Straßen der Entwurfsklasse 4 die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn der Regelfall. Ab einer Verkehrsstärke von 1.500 KfZ/24h (DTV) kann eine straßenbegleitende Radwegführung sinnvoll sein. Ist die Straße Bestandteil eines Radwegenetzes ist der Bau eines straßenbegleitenden Radweges ebenfalls zu prüfen. Die betroffenen Kreisstraßenabschnitte sind alle der Entwurfsklasse 4 gem. RAL zuzuordnen.

Im betroffenen Ausbaubereich der BAB A7 sind ausgewiesene Radwege mit entsprechenden Autobahnquerungen außerhalb des Kreisstraßennetzes bereits vorhanden.

Für die betroffenen Straßenkreuzungen der Kreisstraßen stellt sich die Situation demnach wie folgt dar:

WÜ 53 Binsbach-Rieden

- DTV: 444 KfZ/24h (SVZ 2015)
- Fahrbahnbreite WÜ53: 6,60/6,70 m (entspricht Vorgaben nach RAL)
- Ausbauplan Kreisstraßen 2017-2035: nein

WÜ 9 Gramschatz – Hausen

- DTV: 784 KfZ/24h (SVZ 2015)
- Fahrbahnbreite WÜ 9: 6,0 m (entspricht Vorgaben nach RAL)
- Ausbauplan Kreisstraßen 2017-2035: nein

WÜ 3 Rimpar – Burggrumbach

- DTV: 432 KfZ/24h (SVZ 2015)
- Fahrbahnbreite WÜ 3: 6,0 m (entspricht Vorgaben nach RAL)
- Ausbauplan Kreisstraßen 2017-2035: nein

WÜ 4 Anschlussstelle Gramschatzer Wald

- DTV: 1.930 KfZ/24h (SVZ 2015)
- Fahrbahnbreite WÜ9: 6,0 m, kein Linksabbiegestreifen vorhanden
- Geh-/Radweg vorhanden
- Ausbauplan Kreisstraßen 2017-2035: nein
- Verkehrssicherheit: auffälliges Unfallgeschehen hinsichtlich Abbiegeunfälle

Aus Sicht des Staatlichen Bauamtes besteht hinsichtlich der Kreuzungen der WÜ 53, WÜ 9 und WÜ 3 kein Verlangen zur Aufweitung der Kreuzungsbauwerke.

Hinsichtlich der Kreuzung mit der WÜ 4 im Bereich der Anschlussstelle Gramschatzer Wald besteht zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs das Verlangen, das Kreuzungsbauwerks zur regelkonformen Herstellung von Linksabbiegestreifen aufzuweiten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Für die Kreuzungen der BAB A7 mit den Kreisstraßen WÜ 53, WÜ 9 und WÜ 3 besteht von Seiten des Landkreises kein Verlangen, die Kreuzungsbauwerke im Rahmen des Ausbaus der BAB A7 zur Anbringung separater Geh- und Radwege gegenüber dem Bestand aufzuweiten.

Für die Kreuzung der BAB A7 mit der Kreisstraße WÜ 4 im Bereich der Anschlussstelle Gramschatzer Wald besteht von Seiten des Landkreises das Verlangen, zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs das Kreuzungsbauwerk gegenüber dem Bestand zur Herstellung von Linksabbiegestreifen aufzuweiten.

Der Landrat wird ermächtigt entsprechende Kreuzungsvereinbarungen abzuschließen.

Debatte:

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

In der anschließenden Debatte spricht **Kreisrat Hansen** die Radwegesituation innerhalb des Landkreises Würzburg an. Aus seiner Sicht seien die Radwege teilweise in einem sehr schlechten Zustand und verschmutzt, so dass man eher von einem Feldweg sprechen könne und nicht von einem Radweg. Er würde es für sinnvoll erachten, grundsätzlich die Radinfrastruktur auf dieselbe Stufe was die Güte angeht zu stellen, wie es bei der Autoinfrastruktur der Fall ist. Gerade bei der WÜ 9 Gramschatz – Hausen stelle er sich die Frage, inwieweit in diesem Zusammenhang die Radwege mitverbessert werden könnten. Er würde sich entlang der Strecke Rieden und Binsbach einen ordentlichen Radweg wünschen. Er ist der Auffassung, dass bei Zurverfügungstellung einer besseren Radinfrastruktur auch mehr Menschen auf das Fahrrad umsteigen würden. Ziel müsse es sein, die Zahl der Autofahrten mit dem motorisierten Individualverkehr oder dem fossil-motorisierten Individualverkehr deutlich zu reduzieren, um dem Pariser Klimaabkommen nachzukommen. Deshalb plädiere er dafür, dass bei diesen Maßnahmen ordentliche Radwege zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies würde bedeuten, dass bei der WÜ 53 und bei der WÜ 9 nochmal über eine Streckenverbreiterung nachgedacht werden sollte, hier wäre jedoch erstmal ein ordentliches Radwegekonzept notwendig. Er regt deshalb an, die Beschlussfassung für die WÜ 53 und die WÜ 9 zu vertagen und sich zunächst über eine ordentliche Radinfrastruktur Gedanken zu machen.

Landrat Eberth äußert sich, dass die Allianz im Würzburger Norden in den vergangenen Jahren zum Thema Radwegekonzept hervorragende Arbeit geleistet habe. Die Kritik zu den teilweise schlechten und verschmutzten Radwegen könne er nicht teilen.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Bau von Radwegen nicht Aufgabe des Landkreises sei, sondern der Kommunen. Der Landkreis unterstütze durch seine Förderung (35 %) den Bau von Radwegen, sofern eine Notwendigkeit gesehen werde. Hierüber entscheide der Bauausschuss. Eine Verzögerung der beiden Maßnahmen würde an der Beschlussituation nichts ändern, deshalb würde er die Maßnahmen heute beschließen lassen.

Kreisrat Menig teilt die Auffassung des Landrats. Ergänzend weist er darauf hin, dass es attraktive Förderprogramme zum Radwegebau gebe (AELF 45 %, Landkreis 35 % und Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg 10 %). Günstiger könne eine Kommune eigentlich keinen Radweg bauen, wenn sie es für notwendig erachtet. Dass an der Radinfrastruktur etwas verbessert werden könnte, das sehe er auch, aber es sei nicht originär eine Aufgabe des Landkreises.

Kreisrat Henneberger spricht das geringe Verkehrsaufkommen auf der WÜ 53 Binsbach-Rieden an. Aus seiner Sicht stehe dies nicht im Verhältnis zu der Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Er vertritt die Auffassung, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung für den Autofahrer in dem Bereich zumutbar sei, so dass auch die Radfahrer problemlos die Straßen mitbenutzen können.

Landrat Eberth äußert sich, dass die Summe das eine sei, das andere seien die reinen Bauwerkvollzugskosten. Wenn allerdings keine Zuführung zu dem Bauwerk gegeben ist, geschweige denn von Main-Spessart eine Herführung zu dem Bauwerk vorhanden ist, so sei dies einfach unrealistisch. Zudem habe Herr Voll bereits ausgeführt, dass bei einem Verlangen zeitgleich auch ein Radweg – in dem Fall von Rieden bzw. Binsbach – hinführen müsse. Radfahren sei natürlich ein Thema wie man A und B miteinander verbindet. Es stelle sich jedoch aber auch die Frage, ob jede Verbindung – auch mit dem Rad – unbedingt 100 % ausgebaut sein müsse bzw. inwieweit diese Nutzung zwischen Fahrrad, Fußgänger, Pkw, Lkw usw. miteinander genutzt werden könne, was teilweise auch am ökologischsten ist - vor allem bei der Verkehrsfrequenz.

Kreisrat Losert schließt sich der Äußerung von Kreisrat Henneberger an. Durch verkehrsregelnde Maßnahmen in dieser Unterführung oder Überführung durch Zeichen 208 oder 309 „Vorfahrt vor dem Gegenverkehr“ und umgekehrt könne der Verkehr gebremst werden.

Stellv. Landrätin Heußner regt an, beim späteren Tagesordnungspunkt das Thema Radwegekonzept nochmal aufzugreifen, um sich darüber Gedanken zu machen, inwieweit man sich konzeptionell einen Überblick über die Radwegestruktur landkreisweit verschaffen könnte.

Aufgrund der unterschiedlichen Meinungen schlägt **Landrat Eberth** vor, über die Maßnahmen im Einzelnen abstimmen zu lassen. Auch er sehe bei den zwei Fällen (Wü 53 und Wü 9) durch eine sinnvolle Nutzung aller Verkehrsteilnehmer keine Probleme, deshalb sei ein Verlangen des Landkreises Würzburg nicht gegeben.

Zur Wü 4 - Anschlussstelle Gramschatzer Wald teilt **Landrat Eberth** mit, dass hier nochmal versucht werde, intensiv mit der Autobahndirektion zu verhandeln, da es sich aus Sicht des Landkreises bei diesem richtlinienkonformen Ausbau um eine Aufgabe des Bundes handele. Nichts desto trotz würde der Landkreis dennoch ein Verlangen äußern, um den „Fuß in der Tür zu haben“. Denn gerade das Thema Gramschatzer Wald mit seinem Walderlebniszentrum, Klettergarten und Co erfreut sich immer extremer Beliebtheit. Gerade dann sei das Thema sichere Kreuzung, sichere Zufahrt für Pkw, Fahrrad usw. wichtig, deshalb die Empfehlung, ein Verlangen zu äußern.

Kreisrat Menig fragt nach, inwieweit es ein Verlangen dort seitens des Landkreises sei oder ob es eigentlich eine Notwendigkeit sei, dass die Autobahn ihre Auffahrten ordentlich ausbauen, denn dann wäre aus seiner Sicht, kein Verlangen des Landkreises notwendig.

Herr Voll äußert sich, dass das Straßenrecht, das Bayer. Straßen- und Wegerecht, das Fernstraßengesetz und die dazugehörige Straßenvollzugsrichtlinie genau diesen Problemfall eindeutig vorsieht. Er erläutert, dass die Zuständigkeit der Autobahn an der tiefen durchgezogenen Markierung der Kreisstraße endet, und in dem Fall der Baulastträger der Kreisstraßen ein Verlangen anzumelden hätte. Was das Straßenkreuzungsrecht allerdings für den Landkreis positiv vorgibt ist, wie die Kostenbeteiligung ist. Diese ermittelt sich im Verhältnis der Fahrbahnbreite, was sich im vorliegen Fall auf den kompletten Autobahnquerschnitt, demnach also alle 6 Fahrspuren plus Standstreifen, bezieht. Es sei von einer Kostenbeteiligung von 20 % auszugehen.

Kreisrat Götz äußert sich, dass es wichtig sei, dass seitens des Landkreises ein Verlangen geäußert werden solle, auch wenn wahrscheinlich ein Verlangen seitens der Autobahndirektion bestehen würde, um den „Fuß in der Tür zu haben“ da sich im unmittelbaren Umfeld die Autobahnmeisterei befindet. Er betont nochmal, dass eigentlich der Bund dort in der Pflicht sei, deshalb müsse nochmal nachverhandelt werden, um den Anteil des Landkreises dort möglichst gering zu halten. Es dürfe kein Fehler gemacht werden, deshalb wird seitens der CSU vorgeschlagen, ein Verlangen zu äußern.

Landrat Eberth teilt mit, dass der Landkreis dieses Verlangen schon allein deshalb äußern würde, da es eine relativ schnelle Zufahrt nach Erbshausen-Sulzwiesen wird und gerade wegen der Gesamtsituation mit dem Straßenbauamt, der Autobahndirektion mit den Straßenwärtern und dem großen Gewerbegebiet und den gleich kommenden Ortseingangstafeln. Dies seien Punkte, die einem intensiven Gespräch bedürfen – auch das Thema Kreisverkehr, das in die Planung mit einfließen könnte.

Herr Voll geht nochmal auf die aktuellen Gegebenheiten, die aktuelle Planung und auf den vorgeschlagenen Kreisverkehr ein.

Kreisrat Henneberger spricht nochmal die Anzahl der Kraftfahrzeuge an, die auf dieser Strecke unterwegs sind und fragt nach, an welcher Stelle die Verkehrszählung stattgefunden haben.

Landrat Eberth teilt mit, dass die Verkehrsfrequenz dort im Bereich des Schwerlastverkehrs und auch der Durchgangsverkehr deutlich höher seien, als auf anderen Straßen, bedingt durch die Autobahn, das Walderlebniszentrum, durch Rimpar mit seinen verschiedenen Ortsteilen, durch die Industriebetriebe, die dort angesiedelt sind und auch den Durchgangsverkehr durch das Schotterwerk.

Kreisrat Losert bestätigt die Aussage von Landrat Eberth. Gerade der Schwerlastverkehr sei auf dieser Strecke nicht zu vernachlässigen. Dieser müsste bei der Verkehrszählung differenziert betrachtet werden. Das wäre für ihn auch ein Argument zu sagen, dass der ursächliche Zusammenhang Fernverkehr – Autohof – Autobahn nicht Sache des Landkreises sei.

Landrat Eberth weist noch auf eine weitere Sache hin, die auf dem Luftbild nicht so genau zu erkennen sei und zwar seien in dem Bereich zwei Holzlagerplätze, auf denen Qualitätshölzer aus dem ganzen nordöstlichen Landkreis Würzburg gelagert und versteigert werden, auch das Schotterwerk und die Betriebe, die dort vor Ort sind, dürfen nicht vernachlässigt werden, deshalb sei die Lösung eines Kreisverkehrs aus seiner Sicht eine verkehrssichere und sinnvolle Ergänzung, die in die Diskussion und in die Verhandlungen eingebracht werden sollten. Auch wenn diese nicht zum Erfolg führen, so sei das Verlangen des Landkreises aus seiner Sicht dort definitiv gegeben, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Er schlägt deshalb vor, dass das Straßenbauamt und der Landkreis beauftragt werden, hier intensive Verhandlung mit der Autobahndirektion bzw. mit der Nachfolgersellschaft zu führen und ggf. ein Verlangen des Landkreises Würzburg zum Ausdruck zu bringen. Der Ausschuss ist entsprechend immer zu informieren und der Landrat soll entsprechend ermächtigt werden, mit der Autobahndirektion – also in dem Fall, mit der Bundesrepublik Deutschland – eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Wü 53 – Binsbach-Rieden

Für die Kreuzung der BAB A 7 mit den Kreisstraße Wü 53 – Binsbach-Rieden besteht von Seiten des Landkreises kein Verlangen, das Kreuzungsbauwerk im Rahmen des Ausbaus der BAB A7 zur Anbringung separater Geh- und Radwege gegenüber dem Bestand aufzuweiten.

Abstimmergebnis: 14 Ja 1 Nein
mehrheitlich beschlossen

Wü 9 Gramschatz – Hausen

Für die Kreuzung der BAB A 7 mit den Kreisstraße Wü 9 Gramschatz - Hausen besteht von Seiten des Landkreises kein Verlangen, das Kreuzungsbauwerk im Rahmen des Ausbaus der BAB A7 zur Anbringung separater Geh- und Radwege gegenüber dem Bestand aufzuweiten.

Abstimmergebnis: 14 Ja 1 Nein
mehrheitlich beschlossen

Wü 3 Rimpar – Burggrumbach

Für die Kreuzung der BAB A 7 mit den Kreisstraße Wü 3 Rimpar-Burggrumbach besteht von Seiten des Landkreises kein Verlangen, das Kreuzungsbauwerk im Rahmen des Ausbaus der BAB A7 zur Anbringung separater Geh- und Radwege gegenüber dem Bestand aufzuweiten.

Abstimmergebnis: einstimmig beschlossen

Wü 4 – Anschlussstelle Gramschatzer Wald

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, intensive Verhandlungen mit der Autobahndirektion bzw. mit der Nachfolgesellschaft zu führen und ein Verlangen des Landkreises Würzburg zum Ausdruck zu bringen.

Der Landrat wird ermächtigt, mit der Autobahndirektion eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur ist über den Sachstand zu informieren.

Abstimmergebnis: 14 Ja 1 Nein
mehrheitlich beschlossen

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: BauA/2020.06.30/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2, StBA – Herrn Voll

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage: ZFB 2/275/2020
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

Planfeststellung für die Ortsumgehung Rimpar (West) - Kreisstraße WÜ 3; Planänderung

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg beabsichtigt die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße WÜ 3 im Bereich der Günterslebener Straße in Rimpar zwischen Abschnitt 140 Station 7,503 und der Einmündung in die ST 2294 zu verlegen und als Westumfahrung westlich des Gemeindegebietes Rimpar nach Osten zur ST 2294 zu führen. Die WÜ 3 liegt im Planungsbereich auf der Gemarkung Rimpar. Durch eine Vereinbarung führt der Markt Rimpar die Planungen der Westumfahrung Rimpar durch. Dieser hat das Ingenieurbüro Maier mit der Planung beauftragt. Außerdem verfasst der Markt Rimpar zusammen mit dem Ingenieurbüro Maier die erforderlichen Stellungnahmen im Zuge des Planfeststellungsverfahrens.

Der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wurde am 07.02.2018 bei der Regierung von Unterfranken gestellt, welche dieses auch umgehend einleitete und die Unterlagen öffentlich machte. Entsprechende Kreistagsbeschlüsse zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens liegen mit Datum vom 18.07.2005 und vom 21.07.2008 vor. Im Zeitraum von den genannten Kreistagsbeschlüssen bis zur Antragstellung auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens am 07.02.2018 wurde durch den Markt Rimpar das Planungsbüro gewechselt. Dies hatte nach Mitteilung des Marktes Rimpar zur Folge, dass die Planung mit hohem zeitlichen Aufwand entsprechend geändert werden musste. Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 09.04.2018 lagen bei der Planfeststellungsbehörde 96 private Einwendungen und 34 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange vor. Durch die Einwendungen wurden Planänderungen erforderlich, die vom Umwelt- und Bauausschuss im November 2018 und am 03.12.2018 vom Kreistag verabschiedet wurden. Die Abwägungsvorschläge zu den privaten Stellungnahmen und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden am 03.06.2019 durch den Bauausschuss und am 15.07.2019 durch den Kreistag beschlossen und anschließend an die Einwender versandt.

Der Antrag auf Einleitung eines Planänderungsverfahrens wurde am 08.11.2019 bei der Regierung von Unterfranken gestellt, die die Unterlagen erneut öffentlich machte.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 20.02.2020 lagen bei der Planfeststellungsbehörde 1 private Einwendung und 23 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange vor. Die Einwendungen wurden zur Erstellung von Abwägungsvorschlägen an den Markt Rimpar übersandt. Dieser hat durch das Ingenieurbüro Maier die Abwägungsvorschläge erstellen lassen.

Der Abwägungsvorschlag zur privaten Einwendung liegt dieser Beschlussvorlage ebenso bei wie die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlichen Belange, die in Tabellenform abgehandelt wurde.

Der Marktgemeinderat Rimpar hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 die Stellungnahmen zu den öffentlichen und privaten Einwendungen in der hier vorgelegten Form beschlossen.

Die Abwägungsvorschläge müssen in einem nächsten Schritt nun der Planfeststellungsbehörde vorgelegt werden.

Die Abwägungsvorschläge waren alle der Beschlussvorlage beigelegt und konnten so im Einzelnen bereits durchgesehen werden. Auf das Vortragen jeden einzelnen Abwägungsvorschlags wird darum hier verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Erwidern in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Dem Kreistag wird empfohlen, das Staatliche Bauamt Würzburg zu beauftragen, über die Durchführung der Baumaßnahme entsprechend § 5 der Vereinbarung vom 30.09.2008 / 02.10.2008 und nach Maßgabe der bisher gefassten Beschlüsse eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpar zu erstellen.

Dem Kreistag wird zudem empfohlen die Verwaltung zu beauftragen, bei der Regierung von Unterfranken anzufragen, wann frühestens der Antrag auf Zuwendung gestellt werden kann.

Debatte:

Frau Breitenbach vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt und verweist auf die beigelegten Anlagen.

Seitens des Gremiums liegen keine konkreten Nachfragen zu einzelnen Einwendungen vor.

Stellv. Landrätin Heußner meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass die Bevölkerung die Maßnahme sehr unterschiedlich sehe, daher seien die Antworten insgesamt zu den Einwendungen für sie nicht zufriedenstellend. Sie bittet, dies im Protokoll festzuhalten.

Kreisrat Hansen fragt nach dem zeitlichen Ablaufplan und der Finanzierung sowohl für die Südumfahrung als auch für die Westumfahrung. Des Weiteren verweist er auf einen Presseartikel, in dem die Liquidität der Marktgemeinde Rimpar in Frage gestellt werde. Er fragt nach, wer die Kosten übernehme, falls während der Bauphase der Markt Rimpar die Maßnahme finanziell nicht mehr stemmen könne.

Landrat Eberth äußert sich, dass nach der Festsetzung der Planfeststellung durch die Regierung, des Abschlusses einer Vereinbarung zwischen dem Markt Rimpar und dem Landkreis die Ausschreibung erfolgt und voraussichtlich 2022/2023 mit dem Bau der Westumfahrung begonnen werden könnte. Er weist darauf hin, dass die ganze Umgehung jedoch nur Sinn mache, wenn auch die Südumfahrung auf den Weg gebracht werde und das ganze „in einem Guss“ durchgeführt werde.

Was die Finanzierung angehe, so liege die Kostenschätzung bei 30 Mio. Euro für beide Maßnahmen, wobei hier ein erheblicher Anteil (75 %) seitens des Freistaates Bayern gefördert werde. Seitens des Landkreises Würzburg sei bereits in der Vergangenheit eine Zusage von 3 Mio. Euro gemacht worden. Der Rest sei vom Markt Rimpar aufzubringen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der Markt Rimpar bereits in der Vergangenheit erheblich in Grundstücke investiert habe, um den Straßenbau zu ermöglichen.

Insgesamt sei der Markt Rimpar sehr vermögend, jedoch sei die Liquidität derzeit „etwas eng“.

Er erläutert, dass es grundsätzlich so sei, dass der Kreistag beschlossen habe, 3 Mio. Euro für diesen Bau zur Verfügung zu stellen. Sollte sich an der Situation etwas ändern, so werde der sich der Kreistag damit befassen.

Für **Kreisrat Hansen** geht die Maßnahme in die falsche Richtung, wenn man den Klimaschutz und die Verkehrsentwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten betrachte. Für ihn sei die Maßnahme eine Verkehrsverlagerung. Dass Rimpar ein großes Verkehrsproblem innerorts habe, sei unbestritten und auch, dass dieses gelöst werden müsse, allerdings löse man dieses Problem nicht durch eine Verlagerung des Verkehrs. Vielmehr sollte darüber nachgedacht werden, wie der Durchgangsverkehr weggebracht werden könnte sowie welche Angebote für den Ziel- und Quellverkehr möglich wären, beispielsweise durch bessere Radwegeanbindung und einen besserem ÖPNV.

Weiterhin sei bei einer Umgehung davon auszugehen, dass der Schwerlastverkehr die Strecke für noch mehr Abkürzungsverkehr nutzen würde. Er frage sich, wie das die angrenzende Gemeinde Güntersleben sehe. Es sei davon auszugehen, dass dies die nächste Gemeinde sein werde mit der Forderung nach einer Umgehung.

Landrat Eberth vertritt die Auffassung, dass es einfach ein Abwägungsprozess sei. Bisher habe der Kreistag eine positive Unterstützung des Marktes Rimpar zugesagt. Sollten Anträge von anderen Gemeinden (Beispiel B 19 Giebelstadt) kommen, dann werden diese thematisiert, Lösungsmöglichkeiten gesucht und entschieden. Er fasst zusammen, dass es in den heutigen Beschlüssen darum gehe,

- a) die Stellungnahmen abzuarbeiten und
- b) den nächsten Schritt bei der Südumfahrung mitzugehen.

Kreisrat Losert betont nochmal wie essenziell wichtig die Umgehungsstraße für die Gemeinde Rimpar sei. Dies sei zum einen durch die Verkehrsberuhigung des Ortes und zum anderen eine Zunahme der Qualität für die Bürger. Er führt nochmal aus, was der Marktgemeinderat in den letzten Jahrzehnten bereits in die Wege leitet habe, um eine Umfahrung von Rimpar zu erreichen. Dass bei den Einwendungen eine Vielzahl persönlicher Befindlichkeiten vorhanden sei, sei verständlich, jedoch wurden alle Belange durchgeprüft. Wichtig sei nun, möglichst schnell mit der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen, um die Kostensteigerungen möglichst gering zu halten.

Kreisrat Henneberger weist darauf hin, dass in der Vergangenheit seitens des Landkreises ursprünglich eine Deckelung von Null vorgesehen war, dann sei eine Deckelung von 3 Mio. Euro beschlossen worden und nun solle noch eine Preissteigerung mit eingeplant werden. Ihm sei wichtig, dass die Entscheidung nicht als Signal für andere Gemeinden gelten soll, auch bei Bundesstraßen (Beispiel B 19 Giebelstadt) Ortsumgehungen über den Landkreis zu organisieren. Er betont, dass das Konstrukt Rimpar speziell sei, da Kreisstraßen betroffen sind.

Landrat Eberth hält fest, dass ein Verfahren an der B19 nicht vom Landkreis durchgeführt werde, er jedoch als Landrat dieses positiv begleiten werde, denn der Kreistag müsse sich darum kümmern, die Gemeinden, die ein Ansinnen haben, den Verkehr aus den Ortskernen raus zu bekommen, zu unterstützen. Natürlich seien dies Einschnitte in die Landschaft, aber es sei auch eine Chance für die Gemeinde und die Menschen die dort wohnen. Deshalb sei er der Meinung, dass sich der Landkreis mit jedem Projekt ganz seriös auseinandersetzen, ohne die Federführung zu übernehmen, sich aber in der politischen Diskussion in der Mehrheitsfindung mit jedem Straßenbau projektintensiv auseinandersetzen und abwägen müsse, ist es ein Mehrwert für die Menschen die dort wohnen oder ist es ein Mehrwert für die gesamte Region.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Erwidern in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Dem Kreistag wird empfohlen, das Staatliche Bauamt Würzburg zu beauftragen, über die Durchführung der Baumaßnahme entsprechend § 5 der Vereinbarung vom 30.09.2008 / 02.10.2008 und nach Maßgabe der bisher gefassten Beschlüsse eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpf zu erstellen.

Dem Kreistag wird zudem empfohlen die Verwaltung zu beauftragen, bei der Regierung von Unterfranken anzufragen, wann frühestens der Antrag auf Zuwendung gestellt werden kann.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 4

Beschluss-Nr.: BauA/2020.06.30/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 1

Zur Kenntnis an StBA, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage: ZFB 2/276/2020
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

Kreisstraße Wü 8; Information zum Neubau der Südumfahrung Rimpar

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg beabsichtigt die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße Wü 8 im Bereich der Maidbronner Straße in Rimpar und der Adam-Bausenwein-Straße und Estenfelder Straße in Maidbronn zwischen der Einmündung in die ST 2294 und Abschnitt 100 Station 2,630 zu verlegen und als Südumfahrung südlich des Gemeindegebietes Rimpar nach Osten zur Wü 8 zu führen. Die Wü 8 liegt im Planungsbereich auf der Gemarkung Rimpar und Maidbronn. Die Planungen der Südumfahrung Rimpar werden ebenso wie der Westumfahrung Rimpar von dem Markt Rimpar durchgeführt. Dieser hat das Ingenieurbüro Maier mit der Planung beauftragt und stellt die Planungen zum Neubau der Südumfahrung Rimpar vor.

Die Beschlusslage stellt sich wie folgt dar. In der Sitzung des Kreistages am 07.10.2019 wurde beschlossen, dass der Höchstbetrag für Planungskosten in Höhe von 175.000 € an den Markt Rimpar ausbezahlt wird. Das Staatl. Bauamt Würzburg wird zur Erstellung einer Vereinbarung über die Durchführung der Baumaßnahme beauftragt, sofern eine Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Marktes Rimpar vorliegt, aus der sich ergibt, dass die sich daraus ergebenden Verpflichtungen die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes nicht übersteigt. Der Entwurf der Vereinbarung ist dem Kreisausschuss vorzulegen. Weiterhin wurde beschlossen, dass sich der Landkreis Würzburg mit max. 3 Mio. € an der Gesamtmaßnahme beteiligt, sofern beide Trassen, West- und Südumgehung, realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu stellen, sobald die vollständigen Antragsunterlagen des Marktes Rimpar vorliegen.

Dem Kreistag wird empfohlen, das Staatl. Bauamt Würzburg zu beauftragen, über die Durchführung der Baumaßnahme entsprechend § 5 der Vereinbarung vom 30.09.2008/02.10.2008 und nach Maßgabe der bisher gefassten Beschlüsse eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpar zu erstellen.

Dem Kreistag wird zudem empfohlen die Verwaltung zu beauftragen, bei der Regierung von Unterfranken anzufragen, wann frühestens der Antrag auf Zuwendung gestellt werden kann.

Debatte:

Stellv. Landrätin Heußner meldet sich zu Wort und moniert die Formulierung im ersten Satz der Vorlage „Der Landkreis beabsichtigt die Ortsdurchfahrt... zu verlegen“. Diese Aussage sei nicht korrekt und habe bereits in der Vergangenheit zu diversen Diskussionen geführt. Tatsächlich sei die Historie etwas anders. Dies sollten auch die neuen Kreistagskollegen/innen erfahren.

Landrat Eberth bestätigt die „unglückliche Formulierung“ in der Sitzungsvorlage. Er bittet Herrn Georg Maier von der Ingenieurgesellschaft mbH einen kurzen Rückblick zur Historie zu geben sowie den aktuellen Sachstand anhand der vorliegenden Pläne zu erläutern.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu stellen, sobald die vollständigen Antragsunterlagen des Marktes Rimpar vorliegen.

Dem Kreistag wird empfohlen, das Staatl. Bauamt Würzburg zu beauftragen, über die Durchführung der Baumaßnahme entsprechend § 5 der Vereinbarung vom 30.09.2008/02.10.2008 und nach Maßgabe der bisher gefassten Beschlüsse eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpar zu erstellen.

Dem Kreistag wird zudem empfohlen die Verwaltung zu beauftragen, bei der Regierung von Unterfranken anzufragen, wann frühestens der Antrag auf Zuwendung gestellt werden kann.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 4

Beschluss-Nr.: BauA/2020.06.30/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 1

Zur Kenntnis an StBA, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage: SFB 4/086/2020
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:
Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes - Antrag der SPD Fraktion im Kreistag

Sachverhalt:

Nachfolgender Antrag mit Begründung wurde per Mail am 13.05.2020 von Herrn Stefan Wolfshörndl für die SPD Fraktion im Kreistag Würzburg an Herrn Landrat Eberth gestellt:

Betreff: *[Extern] Antrag Verkehrsentwicklungsplan*

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Passend zum Thema ÖPNV und den avisierten Sitzungen mit der Stadt Würzburg stellt die SPD Fraktion im Kreistag folgenden Antrag.

Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes

Sehr geehrter Herr Landrat, lieber Thomas, liebe Kolleginnen und Kollegen, hiermit stelle ich, auch im Namen der SPD-Kreistagsfraktion, folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Würzburg nimmt Gespräche mit der Stadt Würzburg auf mit dem Ziel, einen gemeinsamen Verkehrsentwicklungsplan zu erarbeiten. Neben dem Individualverkehr, dem ÖPNV und dem Fahrradverkehr ist dem P & R-Verkehr eine hohe Priorität einzuräumen.

Begründung:

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Würzburg aus 1995 baut auf den Zahlen der Bevölkerung und der Verkehrssituation des Jahres 1993 auf. Diese Kennziffern haben sich in dem vergangenen Vierteljahrhundert stark verändert, gerade im Stadt- Umland- Bereich. Auch sind durch die Stadtentwicklung seither neue Verkehrsströme entstanden (Universitäts-Erweiterung, neuer Stadtteil Hubland u.a.).

Gerade die Landkreismunicipalitäten Höchberg, Zell, Veitshöchheim, Gerbrunn und Randersacker sind als unmittelbare Nachbargemeinden betroffen, die Verkehrsströme wirken jedoch deutlich weiter in den Landkreis hinaus.

Durch die Verkehrswende und einen sich abzeichnenden Wandel im Mobilitätsverhalten der Menschen befinden sich derzeit viele Entwicklungen in einer Umbruchphase. Hier seien nur die Elektromobilität, Carsharing oder der steigende Radverkehrsanteil genannt.

Verkehrsprojekte sind Langzeitprojekte. Dies zeigt sich an der noch immer nicht realisierten Straßenbahnlinie ans Hubland überdeutlich. Aus diesem Grund ist es trotz der genannten Veränderungen bereits jetzt nötig einen neuen Verkehrsentwicklungsplan für die gesamte Region auf den Weg zu bringen und erste Gespräche mit der Stadt Würzburg zu führen.

Die interkommunalen Gremien und der Kreistag mit seinen Ausschüssen sollte sich dem wichtigen Thema Verkehrsentwicklungsplan annehmen.

Der SFB 4 betreut u. a. auch das künftige Thema „Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.“ (§ 41 GeschOKT) und hat sich unabhängig von der weiteren Zuständigkeit durch den ZB und/oder ZFB 1 mit der Stadt Würzburg, Fachabteilung Tiefbau, in Verbindung gesetzt.

Der Fachabteilungsleiter, Jörg Roth, war vor seinem Ruhestand nicht mehr zu erreichen. Seine Vertreterin, Frau Annette Messerer, konnte auf Nachfrage folgenden Sachstand melden:

- Das Thema Fortschreibung und Weiterentwicklung des Verkehrsentwicklungsplanes steht aktuell (noch) nicht auf der Agenda.
- Mit der derzeitigen Entwicklung eines „umweltorientierten Verkehrsmanagements“, das in 2020 eingesetzt werden soll, werden Vorbereitungen für diese Aufgabe getroffen. Aktuelle Verkehrszählungen, Verkehrslenkungsmaßnahmen und Bestandsaufnahme inkl. Bewertung von Park & Ride-Flächen zeigen bereits erste Bemühungen in dieser Richtung.
- Aufgrund der sich gerade im Umbruch befindlichen Organisationsstruktur werden sicher auch neue Schwerpunkte und Aufgaben im Bereich Verkehrsentwicklung getroffen.

Frau Messerer wird sich zu allen weiteren Entwicklungen mit dem Landkreis Würzburg (u. a. SFB 4) in Verbindung setzen.

Ein Gespräch mit Herrn Schneider, berufsmäßiger Stadtrat und Stadtbaurat wird zeitnah vereinbart.

Debatte:

Seitens der Grünen wird der Antrag positiv gesehen und auch unterstützt. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Stadt Würzburg eine Agenda 21 im Arbeitskreis Mobilität und Regionalentwicklung gebe, wodurch der Austausch von verschiedenen Seiten intensiviert werden könnte.

Kreisrat Winzenhörlein spricht die Formulierung im Beschlussvorschlag an. Aus seiner Sicht sei die Formulierung „...begleiten...“ etwas schwach, da es sich um den gemeinsamen Verkehrsentwicklungsplan von Stadt und Landkreis Würzburg handle.

Kreisrat Götz regt an, bei der Betrachtungsweise nicht an der Landkreisgrenze zu stoppen und ggf. benachbarte Landkreise zu gegebener Zeit mit ins Boot zu holen.

Landrat Eberth hält eine Verbindung in die benachbarten Landkreise - sei es straßentechnisch oder radwegetechnisch – für selbstverständlich. Auch der Anmerkung, zur Bekräftigung der Formulierung im Beschlussvorschlag stehe er positiv gegenüber. Er schlägt vor, den Beschluss wie folgt zu ändern:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkehrsentwicklungsplan gemeinsam mit der Stadt Würzburg anzugehen und sich ggf. gemeinsam mit dem Straßenbauamt einzubringen.

Kreisrat Hansen merkt an, dass für die konzeptionelle Verkehrsabteilung der Stadt Würzburg zwischenzeitlich nicht mehr Herr Schneider zuständig sei, sondern Bürgermeister Martin Heilig.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkehrsentwicklungsplan gemeinsam mit der Stadt Würzburg anzugehen und sich ggf. gemeinsam mit dem Straßenbauamt einzubringen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2020.06.30/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S, ZB

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage: SFB 4/089/2020
		TOP 10
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:
Radverkehr - Anträge der SPD Kreistagsfraktion

Sachverhalt:

Die SPD Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 10.02.2020 Anträge zum Radverkehr und Radwegeverbindung im Landkreis Würzburg gestellt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Die ursprüngliche Behandlung des Antrages im Kreisausschuss am 27.03.2020 konnte nicht erfolgen. Die Sitzung wurde abgesagt.

Das Thema Radwegebau und Radverkehrskonzept ist im Landratsamt Würzburg bisher organisatorisch nicht verortet.

Grundsätzlich gilt,

- ein Weg, der straßenrechtlich zu einem **öffentlichen Feld- und Waldweg** (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG) zählt, erhält die Einstufung als „sonstige öffentliche Straßen“ (Art. 53 BayStrWG). Träger der Straßenbaulast für öffentliche Feld- und Waldwege sind regelmäßig die **Gemeinden** (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

Wird dieser Weg zu einem **Geh- und Radweg** ausgebaut, so wäre er nicht Bestandteil einer anderen Straße. Es würde sich somit um einen selbstständigen Geh- und Radweg handeln, welcher zu den beschränkt-öffentlichen Wegen gehören würde (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG). Träger der Straßenbaulast für die beschränkt öffentlichen Wege sind die **Gemeinden** (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG).

- Radwege, die mit einer Fahrbahn in Zusammenhang stehen und mit dieser gleichlaufen, gehören zur jeweiligen Straße (Art. 2 Nr. 1 Buchstabe b BayStrWG). Eine Radwegverbindung, die entlang einer **Staatsstraße oder Bundesstraße** verläuft, liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der **Straßenbauämter**, die auch die Straßenbaulast tragen müssen.
- Der Landkreis Würzburg fördert derzeit über die „Richtlinien des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen“ den Ausbau in den Gemeinden.
- Zusätzlich hat der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg ab 01.06.2019 eine „Förderrichtlinie Radwegebau“ erlassen.

Sachstand zur Antragsbearbeitung bei den weiteren Gebietskörperschaften:

Der Antrag der SPD Kreistagsfraktion wurde gleichlautend auch von den jeweiligen SPD-Fraktionen an die Stadt Würzburg und den Landkreis Kitzingen gestellt.

- **Stadt Würzburg**
Die Stadt Würzburg hat den Antrag am 03.03.2020 im Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss behandelt und folgenden Beschluss gefasst: *Der Antrag Nr. 13/2020 der Stadtratsmitglieder Kolbow, Loew und Koerber-Becker - auch namens der SPD - Stadtratsfraktion vom 12.02.2020 zur Errichtung eines Radschnellweges zwischen Kitzingen und Würzburg wird weiterverfolgt.* Von der Stadt Würzburg wurde bisher hierzu kein Kontakt zu den beiden Landkreisen aufgenommen.
- **Landkreis Kitzingen**
Im Landratsamt Kitzingen wurden die Anträge zunächst im Rahmen einer Fraktionsprecherrunde diskutiert und festgestellt, dass der Antrag hinsichtlich des Radschnellweges an das Staatliche Bauamt zur weiteren Prüfung weitergegeben wird. Die weiteren Anträge sollten am 23.03.2020 im Ausschuss für Umwelt, ÖPNV und Verkehr behandelt werden. Dieser Sitzungstermin wurde abgesagt. Im nächsten Ausschuss wird lt. Auskunft des LRA KT nun auf die Rückmeldung des Straßenbauamtes und die bereits vorhandenen Informationsplattformen verwiesen. Der Antrag soll nicht weiterverfolgt werden.

Hinweise und bisherige Aktivitäten seitens des Landkreises Würzburg, SFB 4:

- **Radschnellweg Kitzingen und Würzburg**
Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen bei der Stadt Würzburg und dem Landratsamt Kitzingen wurde auch vom Landratsamt Würzburg Kontakt mit dem Leiter des Staatlichen Bauamtes, Herrn Dr. Lehner, aufgenommen, um die weitere *gemeinsame* Vorgehensweise mit allen Beteiligten zu besprechen. Das Straßenbauamt Würzburg, Frau Fischer, hat bereits am 10.03.2020 eine Rückmeldung gegeben. Die Antwort von Frau Fischer ist als Anlage beigefügt. Am 25.03.2020 wurde noch ergänzend folgende Info von Herrn Baudirektor Lehner, Bereichsleiter Straßenbau, gegeben:

Wie wir Ihnen im bisherigen Schriftverkehr bereits mitgeteilt haben, besteht zwischen Würzburg und Kitzingen eine Radwegverbindung, die im „Näherungsbereich“ der B8 verläuft. Die Baulast befindet sich nicht beim Staatlichen Bauamt Würzburg sondern bei den jeweiligen Kommunen. Auffälligkeiten hinsichtlich einer Überlastung der Radwegverbindung sind uns nicht bekannt und wurden auch bisher weder durch eine Kommune noch von Radwegnutzern an uns herangetragen. Aus den vorgenannten Gründen sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf hinsichtlich einer weitergehenden Untersuchung bzgl. der Realisierbarkeit eines Radschnellweges.
- **Radverkehrskonzept zu Alltags- und Berufsverkehr:**
Eine erste Recherche ergab, dass Radverkehrskonzepte zwischen 80.000 und 100.000 € Nettokosten verursachen. In Landkreisen, die sich mit dem Thema Radverkehr auseinandersetzen, wurden neben Finanzressourcen zusätzliche Stellen (mindestens 0,5 bis 1) für Radverkehrsbeauftragte geschaffen. Beispielsweise beschäftigt die Stadt Würzburg mittlerweile 3 Planer in Vollzeit im Bereich Radverkehrsplanung.

- Website für Radfahrer:
Neben unserer interaktiven Landkreiskarte (<https://www.vianovis.net/lkr-wuerzburg>) gibt es sehr professionelle Angebote, die teilweise weitere wichtige Funktionen anbieten (Beispiel: <https://radservice.radroutenplaner-bayern.de/rrp/by/cqi>). Hier gibt es beispielsweise auch verschiedene Routenvorschläge für eine Fahrt Kitzingen – Würzburg. Es wird geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, den Kartenservice des Landkreises um weitere Informationen zu ergänzen, die ggf. anderweitig noch nicht vorhanden sind (Abstell-/Lademöglichkeiten etc.).

- Beschilderung
Das Radwegenetz im Landkreis Würzburg ist ein wichtiger Bestandteil unserer Infrastruktur, der einen Beitrag zur Mobilität und Freizeit-/Tourismusangeboten in den Gemeinden leistet. Eine ausreichende und aktuelle Beschilderung der Radwege ist für die Qualität und Nutzerfreundlichkeit eine wichtige Voraussetzung. Der SFB 4 startete Mitte Februar eine Abfrage bei den Gemeinden, um für eine Aktualisierung und Überprüfung der Radwegbeschilderungen im Landkreis Würzburg zu werben. Eine Förderung der Sachkosten ist im Kreishaushalt 2020 vorgesehen und wurde angeboten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinden sollen über die Radwegförderung durch den Landkreis Würzburg informiert werden, um dafür zu werben, mögliche Lücken im vorhandenen Radwegenetz mittelfristig zu schließen.

Die bestehenden Informationsportale zu touristischen Routen und Radwegeverbindungen des Alltags- und Berufsverkehrs sollen durch geeignete Maßnahmen beworben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Möglichkeiten zu ermitteln, um Informationen über E-Bike-Ladesäulen, Reparaturdienste und Abstellmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Debatte:

Fachbereichsleiter Dröse erläutert den Sachverhalt.

In der anschließenden Debatte ist man sich beim Thema Radverkehrskonzept zu Alltags- und Berufsverkehr über die Wichtigkeit eines Radverkehrskonzeptes einig. Die Prüfung der vorhandenen Radwege und die Zusammenführung verschiedener Akteure mit verschiedenen Interessen sei hierbei wichtig, damit keine Parallelstrukturen entstehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den ILE gerade zum Thema Radwege und Wanderwege viel passiert sei. Daher sei es wichtig, die 5 Konzepte der ILE nebeneinanderzulegen, um zu schauen, welche Wege wichtig und von touristischer Natur sind, aber auch einen ganz besonderen Mehrwert bieten, sei es landwirtschaftlich, ökologisch o.ä.

Die Betrachtung des Fahrrads als reines touristisches Fahrzeug sei nicht mehr zeitgemäß. Es sei zwar auch wichtig, aber noch wichtiger sei es – gerade in Bezug auf den Klimaschutz – das Rad als gleichberechtigtes Verkehrsmittel anzuerkennen.

Was dringend geklärt werden müsse sei, wer für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zuständig sei. Es wird vorgeschlagen, das Thema im neuen Interkommunalen Beirat des Landkreises Würzburg anzusiedeln.

Landrat Eberth schlägt vor, den vorliegenden Beschlussvorschlag, dahingehend zu ergänzen, dass das Thema „Radwegkonzept“ für den Landkreis Würzburg im Interkommunalen Beirat des Landkreises Würzburg, im Kreisausschuss und gegenüber den Gemeinden behandelt werden solle, um den Bedarf und den Umfang eines möglichen Konzeptes zu erheben.

Beschluss:

Die Gemeinden sollen über die Radwegförderung durch den Landkreis Würzburg informiert werden, um dafür zu werben, mögliche Lücken im vorhandenen Radwegenetz mittelfristig zu schließen.

Die bestehenden Informationsportale zu touristischen Routen und Radwegeverbindungen des Alltags- und Berufsverkehrs sollen durch geeignete Maßnahmen beworben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Möglichkeiten zu ermitteln, um Informationen über E-Bike-Ladesäulen, Reparaturdienste und Abstellmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Das Thema „Radwegekonzept“ für den Landkreis Würzburg soll im Interkommunalen Beirat des Landkreises Würzburg, im Kreisausschuss und gegenüber den Gemeinden behandelt werden, um den Bedarf und den Umfang eines möglichen Konzeptes zu erheben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2020.06.30/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S, ZvErWa

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage: ZFB 2/272/2020
		TOP 11
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

Estenfeld; Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Mühlhausen und Maidbronn, Gemarkung Mühlhausen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Estenfeld beabsichtigt den Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Mühlhausen und Maidbronn auf der Gemarkung Mühlhausen.

Die auszubauende Wegstrecke ist sowohl Teil des Fernradwanderweges „Main-Werra-Radweg“ und Teil des Radwanderwegenetzes des Landkreises Würzburgs. Bezüglich des weiteren Verlaufs von der Gemarkungsgrenze Mühlhausen nach Maidbronn ist bereits eine Generalinstandsetzung durch den Markt Rimpar erfolgt. Hierfür wurde durch den Landkreis Würzburg eine anteilige Förderung im Jahr 2019 gezahlt.

Die beabsichtigte Baumaßnahme des Weges der Flurnummern 3193 und 3192 liegt südlich von Mühlhausen und führt bis nach Maidbronn. Der geplante Ausbau endet an der Gemeindegrenze zwischen Estenfeld und Rimpar und besitzt eine Länge von ca. 1.320 Metern. Die Oberfläche dieses Bereiches ist auf der gesamten Ausbaulänge mit Beton befestigt und befindet sich in einem teilweise sehr schlechten baulichen Zustand. Die Betondecke weist über größere großflächige Risse und Ausbrüche auf, teilweise in Kombination mit Setzungen.

Von Seiten des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg wird ebenfalls eine Zuwendung gewährt, da hierdurch eine sinnvolle Ergänzung der überörtlichen Radwegeverbindungen erfolgt. Zusätzlich wird beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken eine Zuwendung beantragt. Es erfolgt ein Ausbau nach Bautyp 2 mit einer Fahrbahnbreite von 3,0 Meter und beidseitig befestigten Seitenstreifen von jeweils 0,5 Metern.

Vor und nach der Brücke über die Autobahn A 7 ist auf jeweils ca. 30 Metern eine Aufweitung auf eine größere Wegbreite vorgesehen, um einen höhengleichen Anschluss an die Brücke herzustellen. Ebenfalls liegt beim Bauanfang eine höhere Breite vor, welche nach ca. 40 Meter auf eine Breite von 3,0 Meter verschwenkt wird.

Aus diesem Grund ist vom Ingenieurbüro eine Fiktivkostenberechnung für die förderfähige Wegbreite von 3,0 Meter erfolgt.

Von der Gemeinde Estenfeld werden von Gesamtkosten - für die Fiktivkosten bei der Wegbreite von 3,0 Meter - in Höhe von 368.000,00 € ausgegangen. Enthalten sind hierbei die Baunebenkosten für die Planung dieser Maßnahme.

Von Seiten des Landkreises Würzburg wäre eine Förderung mit einem Fördersatz von maximal 35 % möglich und somit eine Förderung der Maßnahme in Höhe von 128.800,00 €.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderfähigkeit dieser Maßnahme gegeben, da es sich um einen Radweg von überörtlicher Bedeutung handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Estenfeld in Höhe von bis zu 128.800,00 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur stimmt der Förderung des Radwegebaus der Gemeinde Estenfeld in Höhe von bis zu 128.800,00 € zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2020.06.30/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 1, ZB

Zur Kenntnis an KrPA, ZvErWa

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage: ZFB 5/273/2020/1
		TOP 12
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:
Deutschhaus- Gymnasium, Würzburg
Einbau einer Lüftungsanlage im Erweiterungsbau
Vorstellung Machbarkeitsuntersuchung

Sachverhalt:

Bei der Planung der Generalsanierung und Erweiterung des Deutschhaus Gymnasiums im Jahr 2003 wurde bereits die Notwendigkeit einer mechanischen Lüftung der Klassenräume des Neubaus entlang der Zeller Straße erkannt. Die Klassengröße und die Lärmbelastung des Straßenverkehrs lassen die Möglichkeit der normalen Fensterlüftung nur bedingt zu.

Aufgrund der im Planungszeitraum nicht möglichen förderfähigen Zuwendung, konnte eine Lüftungsanlage nicht realisiert werden.

Im Schulbetrieb stellte sich heraus, dass die Lufthygiene in den 15 Klassenräumen durch die Fensterlüftung nicht hergestellt werden kann. Schüler und Lehrer klagen über die Symptome der hohen CO₂ Belastung.

Das Ing.- Büro Duschl, Rosenheim hat die Planung der haustechnischen Anlagen beim Neubau erstellt. Zur Problemlösung wurde dort eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Grundlage der Studie sind die Erfahrungen aus vergleichbaren Objekten und die „Anforderungen an Lüftungskonzeptionen in Gebäuden – Teil 1 Bildungseinrichtungen“ des Umwelt Bundesamtes.

Folgende Varianten mit Untergruppierungen wurden betrachtet:

Variante 1:	zentrale Lüftungsanlage	
1a:	- Aufstellung im Lehrmittelraum 3. OG	550.000,- €
1b:	- im Außenbereich	nicht möglich (Platz)
Variante 2:	dezentrale Deckengeräte in den Klassenräumen	
2a:	- Zu- Ableitung über Fassade	680.000,- €
2b:	- Zu- Ableitung über Steiger über Dach	625.000,- €
Variante 3:	dezentrale Schrankgeräte in den Klassenräumen	
3a:	- Zu-Ableitung über Fassade	740.000,- €
3b:	- Zu-Ableitung über Steiger über Dach	690.000,- €

Variante 4: dezentrale Schrankgeräte – Aufstellung im Flur

nicht möglich
(Brandschutz)

Als Ergebnis kann zusammengefasst werden, dass Variante 1 mit einem zentralen Lüftungsgerät für den Nutzer als effektivste und auch als die wirtschaftlichste Lösung betrachtet werden kann.

Diese entspricht auch der Empfehlung des Umwelt Bundesamtes, da eine sogenannte „Hybride Lüftung“ (Kombination von mechanischer und bedarfsweise Zusatzlüftung über Fenster) aus der Praxis heraus gezeigt hat, dass diese einen wesentlichen Anteil an der Akzeptanz und Zufriedenheit der Nutzer hat. Die Schulleitung wurde im Rahmen einer Besprechung am 10.02.2020 zustimmend über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie informiert.

Die genaue Variantenvorstellung erfolgt im Zuge der Vorstellung der beiliegenden Machbarkeitsstudie.

Die Kosten für die Planung der Maßnahme sind in diesem Jahr in den Haushalt eingestellt. Es wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten diese Leistungen zu vergeben.

Die Kosten für die weitere Umsetzung der Maßnahme sind in der Finanzplanung für das Jahr 2021 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat die Vorstellung und Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen und stimmt der weiteren Planung und Realisierung der Variante 1 –zentrales Lüftungsgerät- zu.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen für das Vorhaben zu vergeben.

Debatte:

Herr Koslowska vom Ingenieurbüro Duschl erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Fragen aus dem Gremium hinsichtlich einer zentralen Luftzufuhr (Außenluftanschluss), nach der Akustik aufgrund evtl. Geräusentwicklung sowie des Platzbedarfs im 3. OG (Unterbringung der Lernmittel) werden von Herrn Koslowska beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat die Vorstellung und Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen und stimmt der weiteren Planung und Realisierung der Variante 1 –zentrales Lüftungsgerät- zu.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen für das Vorhaben zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2020.06.30/Ö-12

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZB, ZFB 1

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage: ZFB 5/291/2020
		TOP 13
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

**Leopold-Sonnemann-Realschule, Höchberg
Schulhauserweiterung mit Hausmeisterwohnung
Vorstellung Machbarkeitsstudie**

Anlage/n:

Machbarkeitsstudie des Büro Königer und Schäfer Würzburg:

Sachverhalt:

Im Bauausschuss am 20.01.2020 wurde durch die Verwaltung über notwendige Hochbaumaßnahmen an den Schulen des Landkreises berichtet.

Zur Situation in der Leopold- Sonnemann- Realschule nahm Herr Direktor Ramsteiner umfassend Stellung. Er verwies explizit auf die seit 2010 stark gestiegene Schülerzahl und die überdurchschnittlichen Klassengrößen.

Im Gespräch der Schulleitung mit dem Ministerialbeauftragten für Unterfranken wurden bereits verschiedene Lösungsvarianten zum Problem diskutiert.

1. Die bestehenden Räumlichkeiten werden nicht erweitert– die Folge sind wahrscheinlich bereits in diesem Jahr Abweisungen- auch von Landkreisschülern
2. Anbau von 4 Klassenzimmern einschließlich Hausmeisterwohnung
3. Anbau von 12 Klassenzimmern auf Grund des Raumprogramms der Regierung analog der vorhandenen Schülerzahl

Die Verwaltung wurde nach umfänglicher Diskussion- als Grundlage für weitere Gespräche- mit der Erstellung einer Studie zu den Erweiterungsmöglichkeiten für vier Klassenzimmer und eine zusätzliche Hausmeisterwohnung der Realschule Höchberg beauftragt.

Mit Herrn Landrat Eberth erfolgte ein weiteres Gespräch mit Herrn Direktor Ramsteiner. Prognostiziert werden durch das Kultusministerium für das Schuljahr 2020/2021 insgesamt 911 Schüler. Aktuell besuchen ca. 100 Schüler aus der Stadt Würzburg die RS Höchberg. Grundsätzlich werden keine Schüler aus der Stadt Würzburg mehr aufgenommen, es sei denn die RS Höchberg muss, da nur die RS Höchberg die spezielle Wahlpflichtfächergruppe Kunst anbieten kann. Dies betrifft damit vor allem dem musisch/künstlerischen Bereich.

Es wurden Varianten mit freistehenden Baukörpern untersucht.

1. Erweiterung als freistehender Baukörper im Bereich Rudolf- Harbig- Platz eingangsseitig, nördlich der Schule.
Die vier Klassenzimmer befinden sich hierbei erdgeschossig, behindertengerecht.
Die Hausmeisterwohnung im 1. OG. Sie wäre nicht behindertengerecht erreichbar.

2. Erweiterung als freistehender Baukörper im Bereich Pausenhof, südlich der Schule
Die vier Klassenzimmer befinden sich erdgeschossig, behindertengerecht.
Die Hausmeisterwohnung befindet sich im Untergeschoss, behindertengerecht.
Die Kosten der Varianten wurden mit 1.500.000,- € brutto geschätzt.
3. Um auf momentan nicht abschätzbaren, zukünftig auftretenden Raumbedarf (laut Prognose werden die Schülerzahlen – unabhängig von der Schule – allgemein wieder deutlich steigen, daher resultiert wohl eher erhöhter Raumbedarf), reagieren zu können, wurde die Variante mit vier Klassenzimmern und der Hausmeisterwohnung um ein Bauvolumen von 2 Klassenzimmern erweitert, so dass sechs Klassenzimmer und die Hausmeisterwohnung im Untergeschoss gebaut werden könnten.

Die Kosten für diese Erweiterung werden hier auf 2.200.000,- € mit dem Hinweis auf die unbekanntere Baupreisentwicklung grob geschätzt.

Die Vorstellung der Varianten erfolgt an Hand der Studie des Büros Königer und Schäfer, Würzburg.

Als durch die Schule und die Verwaltung favorisierte Lösung wird die Erweiterung des Schulgebäudes (Neubau Variante 3) mit sechs Klassenzimmern und der Hausmeisterwohnung angesehen.

Die Vorstellung der Varianten erfolgt an Hand der Studie des Büros Königer und Schäfer, Würzburg.

Der Markt Höchberg hat Interesse am Kauf der bisherigen Hausmeisterwohnung signalisiert, da dies dem Markt Höchberg in seinen Planungen zur Schaffung einer Nahversorgungseinrichtung hilfreich wäre. Die Hausmeisterwohnung steht derzeit leer. Mit dem Verkaufserlös könnten die Nettokosten für den Landkreis etwas reduziert werden. Von einer FAG Förderung ist nicht auszugehen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Vorstellung des Konzeptes zur Kenntnis und empfiehlt die Variante unter Ziff. 3 (sechs Klassenzimmer mit Hausmeisterwohnung) in den Bauhaushalt 2021 einzustellen und erteilt der Verwaltung den Verhandlungsauftrag bezüglich des Ankaufs der Hausmeisterwohnung durch den Markt Höchberg.
Landrat Eberth wird nach Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen an die notwendigen Planungsbüros ermächtigt.

Debatte:

Der Schulleiter der Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg, **Herr Ramsteiner**, informiert über die aktuelle Raumsituation, die Zahl der Schülerinnen/Schüler und gibt einen Überblick zur Hausmeistersituation/Nutzung der Hausmeisterwohnung.

Fachbereichsleiter Umscheid verweist auf die Machbarkeitsstudie (Anlage) und erläutert den Sachverhalt anhand von Plänen. Des Weiteren informiert er über den aktuellen Sachstand zum Thema Hausmeisterwohnung.

Kreisrat Winzenhörlein weist drauf hin, dass der Marktgemeinderat Höchberg bereits über den Erwerb des Hausmeisterhauses einen Beschluss gefasst habe. Er fragt nach, inwieweit über eine Entlastung der stark frequentierten Sporthalle nachgedacht werde.

Landrat Eberth teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Schulleitung derzeit nicht angedacht sei, an diesem Standort in weitere Sportmöglichkeiten zu investieren. Der derzeitige Belegungsplan für Schwimmbad, Halle und Außensportflächen sei für den derzeitigen Schüleranspruch ausreichend. Er äußert, dass das Thema Schulsport in Kombination mit Druck von Seiten der Vereine und Verbände deutlich vom Markt Höchberg artikuliert wurde.

Kreisrat Henneberger spricht die derzeitige Situation aufgrund der Coronapandemie an (halbe Klassenstärke im Wechsel). Er gehe davon aus, dass dieser Zustand noch länger andauern werde. Er fragt nach, inwieweit seitens der Schulverwaltung bereits Überlegungen bei einem weiteren Anhalten des Zustandes (Abstandsregeln, Hygienemaßnahmen usw.) stattgefunden haben. Er könne sich nicht vorstellen, dass 6 weitere Klassenzimmer ausreichend seien.

Fachbereichsleiter Umscheid führt aus, dass die Alternative wäre, in die Investition zu gehen, was auch eine Förderung nach sich ziehen könnte, hier wäre man im Moment bei 12 Klassenzimmern plus entsprechender Nebenräume.

Herr Ramsteiner weist darauf hin, dass derzeit die Turnhalle der Marktgemeinde Höchberg angemietet sei. Hierfür spricht er der Marktgemeinde Höchberg seinen Dank aus. Er informiert, dass derzeit 3 Klassen durchgängig in der Turnhalle untergebracht seien und diese aufgrund der Kapazitäten auch in kompletter Stärke unterrichtet werden können. Dies würde bedeuten, dass genau die 6 Klassenzimmer, die gerade zur Diskussion stehen, augenblicklich über die Turnhalle abgewickelt werden. Wie sich die Situation im neuen Schuljahr darstellen werde, sei derzeit unklar. Was die angesprochene alternative große Lösung mit 12 Klassenräumen angehe, so sei der Schule mehr geholfen, wenn diese innerhalb kurzer Zeit 6 Klassenräume zur Verfügung hätte. Die große Lösung würde in der Umsetzung zu lange dauern. Er betont nochmal, Ziel sei es, langfristig zu versuchen, die Schülerzahlen forciert ein wenig zu schmälern.

Fachbereichsleiter Umscheid informiert, dass auch in der Realschule Ochsenfurt momentan die Schulturnhalle für den Unterrichtsbetrieb genutzt werde. Wie das im neuen Schuljahr aussehen werde, sei abzuwarten. Auch hier steige natürlich der Druck seitens der Vereine, was die Hallennutzung angehe.

Kreisrat Friedrich hält eine Lenkung der Schülerströme für notwendig. Dies könnte erreicht werden, wenn die städtischen Schulen gewisse Verbesserungsmaßnahmen an ihren Schulen durchführen würden.

Landrat Eberth hält den Ansatzpunkt, was die Schulentwicklung insgesamt in Stadt und Landkreis angehe, für richtig. Er weist darauf hin, dass dies ein großer Themenpunkt in dem gemeinsamen Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü. sein werde. Für ihn sei entscheidend, dass seitens der Schulleitung mit der 6er Lösung Einverständnis bestehe, um in den nächsten 10-15 Jahren einen vernünftigen Schulbetrieb in einer attraktiven Schule zu gewährleisten.

Auf die Frage von **Kreisrat Hansen** inwieweit bei der 6er Lösung eine eventuelle bauliche Erweiterung mit zusätzlichen Räumen in der Zukunft realisierbar wäre, antwortet **Landrat Eberth**, dass es sich hier um eine reine Studie handele, die jedoch aus seiner Sicht sehr gelungen sei. Nähe Details seien bei positiver Beschlussfassung mit dem Architekturbüro zu besprechen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Vorstellung des Konzeptes zur Kenntnis und empfiehlt die Variante unter Ziff. 3 (sechs Klassenzimmer mit Hausmeisterwohnung) in den Bauhaushalt 2021 einzustellen und erteilt der Verwaltung den Verhandlungsauftrag bezüglich des Ankaufs der Hausmeisterwohnung durch den Markt Höchberg. Landrat Eberth wird nach Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen an die notwendigen Planungsbüros ermächtigt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2020.06.30/Ö-13

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZB, ZFB 1

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage: ZFB 5/280/2020
		TOP 14
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

**Rupert- Egenberger- Schule Sommerhausen, Förderschule
Kündigung des Mietverhältnisses**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.03.2020 kündigte der Markt Sommerhausen das Mietverhältnis über die Anmietung des gemeindlichen Schulgebäudes zur Unterbringung der Außenstelle der Rupert-Egenberger-Schule Sommerhausen.

Am Gebäude sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich und der Markt Sommerhausen strebt eine Eigennutzung an.

Die Kündigung erfolgte durch den Markt Sommerhausen fristgerecht mit Wirkung zum 31.07.2021.

Im Gebäude in Sommerhausen sind derzeit 4 Klassen (Jahrgangsmischung 4/5, 5/6, 7/8 und 9) mit 53 Schülern untergebracht.

9 Schüler kommen aus den Maintalgemeinden (Eibelstadt, Frickenhausen, Randersacker, Sommerhausen und Winterhausen. 45 Schüler kommen aus dem „klassischen“ südlichen Landkreis Würzburg

Nachrichtlich:

In der Außenstelle Gelchsheim der Rupert-Egenberger-Schule sind derzeit 18 Schüler in zwei Klassen (1/1A, 2/3) untergebracht.

3 Schüler kommen aus den Maintalgemeinden und 16 Schüler kommen aus dem südlichen Landkreis Würzburg.

Der Fachbereich ZFB 5 erarbeitet, zur Vorlage in den Beschlussgremien, alternative Standortvorschläge und Übergangslösungen aus.

Um Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur wird gebeten.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5,

Zur Kenntnis an ZB

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage: ZFB 5/286/2020
		TOP 15
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

**Glasfaseranschlüsse an den Schulen des Landkreises Würzburg
Standorte Veitshöchheim und Ochsenfurt
Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Für die baulichen Leistungen der herzustellenden Glasfaseranschlüsse für die Standorte – Veitshöchheim, Gymnasium und die Rupert-Egenberger-Schule - den Standort Ochsenfurt, Realschule am Maindreieck und die Berufsschule Ochsenfurt wurde ein Vergabeverfahren gemäß den „Richtlinien zur Förderung von Glasfaseranschlüssen – GWLANR-“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 21.08.2019 eingeleitet.

Mit der Planung und Ausschreibung wurde das Beratungsunternehmen CORWESE, Heretsried, beauftragt.

Die Zusammenarbeit mit diesem Büro erfolgte bereits gemeinsam mit dem Markt Höchberg für den Schulstandort Höchberg als erstes Ausschreibungspaket.

Um hier Synergieeffekte zu erzielen, wurden die Anschlüsse für die Leopold-Sonnemann-Realschule und die Rupert-Egenberger-Schule mit der Möglichkeit ausgeschrieben, ein gemeinsames Los zu bilden.

Die getrennte Kostenberechnung für die Schulen am Standort Höchberg betrug lt. Büro CORWESE 104.834,24€ (56.908,18€ + 47.926,06 €).

Das geprüfte Ergebnis für ein gemeinsames Los für beide Schulen liegt vor und erzielte hohe Einsparungen.

Die Angebotssumme beträgt 41.239,45 € (je hälftig RES / LSR Höchberg). Der Auftragssumme liegt um 63.594,79 € unter der Kostenberechnung.

Der Auftrag wird nach Förderzusage der Regierung von Unterfranken durch Herrn Landrat Eberth in eigener Zuständigkeit an die mindestnehmende Firma erteilt.

Die für die baulichen Leistungen der Glasfaseranschlüsse vorgesehenen Mittel stellen sich derzeit wie folgt dar:

	Kostenschätzung HH 2020		KOBE Fa. Corwe- se		Vergabe	
Vergabepaket1 Höchberg						
R.- Egenber- ger Schule	57.500,- €		56.908,18 €		20.619,73€	
Sonnemann RS	55.500,- €		47.926,06 €		20.619,73€	
		113.000,- €		104.834,24€		41.239,45 €
Vergabepaket2 Veitshöchheim						
Gymnasium	57.500,- €		86.101,26 €			-
R.- Egenberger- Schule	57.500,- €		21.395,72 €			-
		115.000,- €		107.496,98€		107.496,98€
Vergabepaket3 Ochsenfurt						
RS am Main- dreieck	57.500,- €		132.791,15€			-
BBZ Och- senfurt	50.000,- €		56.641,62 €			-
		107.500,- €		189.432,77€		189.432,77€
Aktueller Stand		335.500,-€		401.763,99€		338.169,20€

Der momentane Kostenstand liegt somit 2.669,20 €, d. h. 0,8 % über der Kostenschätzung zum Haushalt 2020.

Um die nächsten Auftragsvergaben in dem entsprechenden Gremium vornehmen zu können, wurde die Submission der weiteren Ausschreibungspakete für die Standorte Veitshöchheim und Ochsenfurt bereits für Mittwoch, 03.06.2020 vorgesehen,

Um möglichst vielen Bietern zu ermöglichen, ein Angebot abzugeben, wurde auf Antrag eines Bieters die Angebotsfrist um 4 Wochen auf den 10.07.2020 verlängert.

Nach anschließender Angebotsprüfung soll der Auftrag nun an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Es wird um Kenntnisnahme durch das Gremium und die Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth zur Auftragsvergabe entsprechend der losweisen Ausschreibung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gebeten.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur wird in einer der nachfolgenden Sitzungen über die Beauftragungen in Kenntnis gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und ermächtigen Herrn Landrat Eberth zur Vergabe der Aufträge für die bauseitigen Leistungen zur Erstellung der Glasfaseranschlüsse an den Schulstandorten Veitshöchheim und Ochsenfurt an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Debatte:

Stellv. Fachbereichsleiterin Friedrich erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Götz weist im Zusammenhang zum Vergabepaket 2 – Veitshöchheim – darauf hin, dass die Gemeinde Veitshöchheim ihr Schulzentrum kürzlich an das Glasfasernetz angebunden habe. Deshalb seien in den Gehwegen bereits Leerrohre für Glasfaseranschluss vorhanden. Er fragt nach, inwieweit der Landkreis bei der Gemeinde Veitshöchheim angefragt habe, ob diese seitens des Landkreises mitbenutzt werden dürfen. Dies könnte evtl. eine Kostenersparnis erwirken.

Es wird vorgeschlagen, mit der Gemeinde Veitshöchheim Kontakt aufzunehmen, um eine evtl. Mitbenutzung der Leerrohre durch den Landkreis anzufragen. Ebenso solle für den Bereich Ochsenfurt mit der Stadt Ochsenfurt Kontakt aufgenommen werden, um anzufragen, inwieweit Leerrohre vorhanden sind und ob diese durch den Landkreis mitbenutzt werden können.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und ermächtigen Herrn Landrat Eberth zur Vergabe der Aufträge für die bauseitigen Leistungen zur Erstellung der Glasfaseranschlüsse an den Schulstandorten Veitshöchheim und Ochsenfurt an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehende Haushaltsmittel.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2020.06.30/Ö-15

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage: ZFB 5/289/2020
		TOP 16
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

Konzeptstudie zu einem Ergänzungsbau Zeppelinstraße 15

Verbesserung der baulichen Gesamtsituation am Amtsgebäude Zeppelinstraße 15 mit Schaffung von Grünflächen als Bürgerpark, Erhöhung der Bürokapazitäten und Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation

Sachverhalt:

Am 18.03.2019 hat der Kreistag mit einstimmigem Beschluss die Haushaltsmittel für eine Studie zur Schaffung von notwendigem Parkraum unter ökologischen Aspekten am Amtsgebäude Zeppelinstraße 15 zur Verfügung gestellt. Vor dem Eingangsbereich zum Kreisjugendring sollte die Grünfläche mit Bäumen rückgebaut und neuer Parkraum für Besucher geschaffen werden. Hierzu wurden 100.000 Euro im Haushalt 2020 bereitgestellt. Weiter wurden aufgrund der bestehenden Raumnot und der nicht vorhandenen jedoch dringend notwendigen räumlichen Kapazitäten von Büroflächen 100.000 Euro für eine Konzeptstudie inklusive möglicher Interims-Lösungen (Bürocontainer) im Haushalt 2020 eingestellt.

Die unzureichende Arbeitsplatzsituation v.a. wegen der fehlenden Büroflächen, den Schäden im befestigten Bereich des Innenhofes sowie der Sanierungsstau im Bereich der Abstellplätze für die Dienstfahrzeuge mit den Flächen vor den „Fahrergaragen“ haben Landrat Eberth dazu veranlasst, die Verwirklichung der Parkraumschaffung auf der bezeichneten Grünfläche vorerst zu stoppen und eine Gesamtstudie - auch im Kontext des Kinderkrippenbaus und der Quartiersentwicklung „Zeppelinstraße 15“ - in Auftrag zu geben.

Im Fokus liegt dabei ebenfalls die Erhöhung der Raumkapazitäten am Standort, da trotz des Umzugs des Geschäftsbereiches 4 in das angemietete Objekt in der Nürnberger Straße derzeit der Notwendigkeit für weitere Büroräume **nicht** nachgekommen werden kann.

Der Raumbedarf schon für das verstärkte Gesundheitsamt ist immens. Außerdem gibt es weiteren zusätzlichen Raumbedarf für den dauernden Aufgabenzuwachs und die damit zusammenhängenden Büroflächen. Umstrukturierungen und somit weiterer Flächenbedarf begründet sich auch mit Fragen zur Informationssicherheit und den Notwendigkeiten des Datenschutzes. Durch die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Würzburg auch Dienstleistungen in der KFZ-Zulassungsstelle in Anspruch zu nehmen, ist natürlich auch der öffentliche Parkraumbedarf erheblich gestiegen. Ein gutes, auch räumlich gutes Arbeitsumfeld, ist gerade in der Zeit der immer schwierigeren Personalgewinnung ein Baustein für die personelle Zukunftsfähigkeit der Kreisbehörde.

Die Erweiterung der Dienstleistungsbehörde Landratsamt Würzburg ist vor allem auch für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, für die Mandatsträger, sei es als Kreisräte, Bürgermeister oder aus den Gemeinden, dringend notwendig. Die Aufrechterhaltung und der Ausbau der Servicequalität der Behörde Landratsamt kommt allen zugute.

Der aktuelle zusätzliche Raumbedarf (ohne Umzug des Jobcenters zurück in die Zeppelinstraße) liegt bei derzeit ca. 40 Arbeitsplätzen. Dieser erweitert sich bei Hinzunahme des Jobcenters auf ca. 120 Arbeitsplätze.

Bei einer Erweiterung des Landratsamtes und damit dem Umzug des Jobcenters zurück in die Zeppelinstraße würde die jährliche Ausgabe für die Miete wegfallen und es würden sich, um nur ein zweites Beispiel zu nennen, die Kosten für den Sicherheitsdienst reduzieren. Trotz zu erwartender hoher Baukosten sind dies Kosten, die sich z.B. durch den Wegfall der Mietausgaben für Außenstellen in der Zukunft amortisieren werden. Die weiteren Vorteile der kurzen und schnellen Wege an einem Standort und die Schnittstellen zu den weiteren Fachbereichen erklären sich von selbst.

Landrat Eberth hat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr 2020 eine Machbarkeitsstudie an das Büro Menig und Partner (Rottendorf) mit einer Nettosumme von 35.000 Euro in Auftrag gegeben. In dieser Machbarkeitsstudie soll folgendes untersucht und aufgezeigt werden:

1. Flächen für das Büro/Arbeitsplatzbedarf

Ziel ist es aufzuzeigen, mit welchen Geschosßflächen bei einem Ergänzungsbau der Bedarf für 120 Arbeitsplätzen in 60 Einzelzimmern und 30 Doppelzimmern dargestellt werden kann. Dabei sind an den Baukörper Anforderungen zum neusten Stand der Technik in Bezug auf die CO² Bilanz (Energie, Heiz- und Kühltechnik) auch im Sinne der Arbeitsstättenverordnung und der Ausgestaltung moderner Arbeitsplätze zu stellen. Dies beinhaltet auch die bestmögliche Nutzung und Optimierung der Flächen.

2. Parkraum, intelligente Parkraumbewirtschaftung

Derzeit muss das Landratsamt Würzburg aufgrund der verschiedenen Baugenehmigungen und der zugrundeliegenden Stellplatzsatzung der Stadt Würzburg 226 Stellplätze nachweisen.

Ziel ist es, die aktuell vorgeschriebene Anzahl an Stellplätzen für Besucher und Mitarbeiter darzustellen und darüber hinaus vorzudenken, wie der Bedarf weiterer Stellplätze durch neue Büroflächen evtl. gedeckt werden könnte.

Weiteres **Ziel** ist es bei Gesprächen mit der Stadt Würzburg aufzuzeigen, wie mit Kompensationsmaßnahmen erreicht werden kann, dass mit der Schaffung von neuem Büroräumen kein vollumfänglicher Nachweis weiterer Stellplätze nach Stellplatzsatzung erfolgen muss, sondern dass durch eine intelligente Parkraumbewirtschaftung Folgendes erreicht wird:

- 2.1 weitere Vermeidung des Individualverkehrs vor allem von Mitarbeitern aus der Stadt und stadtnahen Gemeinden (ÖPNV)
- 2.2 eine weitere Reduzierungsstrategie durch Car-Sharing umzusetzen
- 2.3 durch intelligente Parkraumbewirtschaftung den Besuchern ein auskömmliches Angebot machen zu können und
- 2.4 für das Quartier Frauenland und damit der Stadt Würzburg die Nutzung des Parkraums für die Anwohner am Wochenende (Samstag, Sonntag) oder

abends gegen einen entsprechenden Tarif anzubieten (Stichwort Parkplatz-Sharing).

- 2.5 Attraktiver Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch (kostenlosen) Parkraum zu bleiben
- 2.6 Keine weiteren Grünflächen für Parkraum zu verwenden
- 2.7 Aufenthaltsqualität und Funktionalität effektiv zu kombinieren

3. Aufenthaltsqualität, Mikroklima Landratsamt

Ziel ist es, mit der Entsiegelung der Innenflächen (bisherige Parkflächen im Innenhof) Raum für mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen. Nicht nur mit diesen neuen entsiegelten Flächen, sondern auch mit den weiteren offenen Flächen am Landratsamt soll durch die Schaffung von mehr Stadtgrün ein Beitrag zum Stadtklima erbracht werden. Mit einer weiteren Maßnahme - nämlich mit kleingliedrigen Wasserflächen auf dem Areal des Landratsamtes als Teil des zentralen Stadtraums im Frauenland - soll die Qualität des öffentlichen Raums verbessert werden. Ergänzend werden könnte das künftig offene Grundstück mit Räumen für Kinder. Insgesamt wird dazu im Rahmen der Städtebauförderung über eine Quartierlösung eine Bezuschussung angestrebt, um das Landratsamt zu einem offenen Ort der Begegnungen umzubauen. Barrierefreiheit, Warte- und Aufenthaltsqualität für den Amtsbesuch und Grünräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pausen sind ein fester Bestandteil dessen.

Auf die Schaffung von Parkplätzen vor dem Kreisjugendring soll zunächst verzichtet werden und diese Fläche als möglicher Standort für eine Interimslösung (Bürocontainer) zur Linderung der Raumnot bis zu einer endgültigen Lösung genutzt werden. Dazu werden im Moment die Kosten ermittelt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Beauftragung der Machbarkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis und ist mit den grundsätzlich aufgezeigten (Ziff. 1. – 3) Zielen einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeitsstudie zu forcieren und entsprechende Lösungen anzugehen.

Debatte:

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Machbarkeitsstudie wichtig sei und befürwortet werde. Was den Punkt 2 (Parkraum, intelligente Parkraumbewirtschaftung) betrifft, so werde es eher schwierig werden, gleichzeitig Flächen zu begrünen, zu bepflanzen und zu beleben, und Individualverkehr zu vermeiden, gleichzeitig aber attraktiver Arbeitgeber für die Mitarbeiter zu bleiben, durch kostenlosen Parkraum. Ein wichtiges Anliegen sei auch, keinesfalls auf Vorrat zu bauen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Beauftragung der Machbarkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis und ist mit den grundsätzlich aufgezeigten (Ziff. 1. – 3) Zielen einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeitsstudie zu forcieren und entsprechende Lösungen anzugehen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2020.06.30/Ö-16

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZB, ZFB 1

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 30.06.2020	Vorlage:
		TOP 17
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:30 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r